

# Zahnärzteblatt BRANDENBURG

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE ZAHNÄRZTE IM LAND BRANDENBURG



## Hängepartie

Die neue Gebührenordnung entwickelt sich zum Ärgernis S. 3

## Schön stabil

Fortbildung zum Weichgewebsmanagement am Philipp-Pfaff-Institut S. 6

## Sterngucker

Zahnarzt erobert mit dem Teleskop den Sternenhimmel S. 26

## Punkte-Stichtag

Nur noch vier Monate bis zum Countdown S. 10

# Hängepartie und eine seltene Spezies

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert  
Präsident der LZÄKB

Der Umgang des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) mit der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) entwickelt sich zu einem echten Ärgernis. Nachdem der Entwurf einheitlich von der zahnärztlichen Berufspolitik und der Wissenschaft abgelehnt wurde, und auch die Ärzteschaft ihr Unverständnis äußerte, konnte man annehmen, dass das Ministerium noch einmal in sich geht und den Entwurf zurückzieht. Denn die Kritikpunkte der Zahnärzteschaft beziehen sich keinesfalls allein auf den zu niedrigen Punktwert. Ganz im Gegenteil: In einer gemeinsamen Erklärung (siehe BRAND-AKTUELL Nr. 1/2009) hat die Zahnärzteschaft deutlich klargestellt, dass auch eine erhebliche Punktwertanpassung diese Gebührenordnung nicht tauglicher für die Praxis machen würde. Das größte Problem dieses Entwurfs ist die unendlich aufgebauchte Bürokratie: der vierfach höhere Textumfang spricht Bände. Im doppelten Sinne. Wo das BMG die zehn Prozent Erhöhung errechnet hat, bleibt nach wie vor allen Beteiligten schleierhaft. Dass noch vieles im Argen liegt, scheint inzwischen bei der Bundestagsfraktion der CDU/CSU angekommen zu sein, so dass noch berechtigte Hoffnung besteht, dass dieses Machwerk im Papierkorb verschwindet.

Wie gut oder wie schlecht das BMG rechnen kann, lässt sich gegenwärtig bei der EBM-Reform sehen. Hier wurden im vergangenen Jahr den Ärzten unter großem Getöse fast drei Milliarden Euro mehr versprochen. Doch die müssen auf dem Weg von den Krankenkassen in die Praxen irgendwo verschwunden sein – oder sich verlaufen haben. Nun könnte man in den Zeiten der jetzigen Finanzkrise glauben, dass der Satz „Das Geld ist nicht weg, es hat nur immer jemand anderes“ nicht mehr stimmt. Dem ist bei weitem nicht so. Die Berechnungen des Ministeriums erscheinen nun sehr fehlerhaft. Zudem hat sich die Kasernenärztliche Bundesvereinigung offensichtlich

ganz erheblich täuschen lassen. Deswegen haben wir mit Nachdruck noch einmal darauf bestanden, dass Berechnungen, insbesondere wenn sie von unserem Ministerium stammen, auch nachvollziehbar sein müssen.

Gegenwärtig lässt sich keine sichere Aussage darüber machen, wie es mit der GOZ-Novelle weitergeht. Die Landeszahnärztekammer wird erst dann Schulungen zur GOZ-Novelle anbieten, wenn wir eine verlässliche Rechtsgrundlage haben. Ich halte auch externe Schulungen im Moment nicht für sinnvoll.

## Zwei Novellierungen stehen unter Beobachtung

Zwei weitere Gesetzesvorhaben bedürfen derzeit unsere genaue Beobachtung: eine Novelle des Arzneimittelgesetzes und eine Novelle des Medizinproduktegesetzes (MPG). Beide Gesetze tangieren uns erheblich. Im Moment scheint es, dass durch diese Novellen keine weiteren Verschärfungen, gerade für die angespannte MPG-Situation, folgen werden. Ich bin bei all diesen Novellierungen aber immer sehr skeptisch: Schnell entstehen riesige Bürokratiemonster, die schwer zu stoppen sind.

## Haben Sie auch ein seltsames „Exemplar“?

Seit dem 1. Januar ist der Basistarif in der Privaten Krankenversicherung in Kraft getreten. Um diesen Tarif gab es ja viel Geschrei. Mir persönlich ist es gelungen, in den vergangenen 19 Jahren einen Patienten im Vorläufertarif, dem so genannten Standardtarif zu behandeln. Falls in Ihrer Praxis ein so seltenes „Exemplar“ Patient mit Basistarif auftaucht, würde uns dies als LZÄKB sehr interessieren. Auch, auf welchem Weg er im Basistarif „gelandet“ ist. Nach einer kurzen Schmerzbehandlung ist die wichtigste Behandlungspflicht bei diesem Patienten meiner Meinung nach eine Aufklärung darüber, in welcher katastrophalen Versicherungsschutz er gewechselt hat. ●



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert



Seite 5: Die elektronische Gesundheitskarte glossiert



Seite 8: Ein erfolgreicher Prophylaxetag am Philipp-Pfaff-Institut



Seite 20: Die KZVLB beschreibt neue gesundheitliche Pfade



Seite 24: Ein Zahnarzt und Hobbyastronom aus Elsterwerda-Plessa im Porträt

<b>Die Seite 3</b>	
HÄNGEPARTIE und eine seltene Spezies	3
<b>Berufspolitik</b>	
PIZZABESTELLUNG a la 2015 ... (Vorsicht: Glosse!)	5
NOCH vier Monate bis zum Punkte-Stichtag	10
<b>Fortbildung</b>	
GINGIVALE Gesundheit: rezessionsfreie Schönheit oder funktionelle Langzeitstabilität?	6
SCHIEFE Zähne - schiefe Kinder - Kopfschmerzkinder?	7
GLÜCK mit der 13: Prophylaxetag erfolgreich	8
KOSTENFREIER Informationsabend ZMP-Seminar	9
<b>Praxis</b>	
12 Zulassungsanträgen wurde entsprochen	11
DER Blick ins Internet – Fundsachen für Sie	14
<b>Abrechnung</b>	
FRAGEN und Antworten zur Abrechnung	12
<b>Recht &amp; Steuern</b>	
SCHEINGEMEINSCHAFTSPRAXEN sind gefährlich	15
INHALTSVERZEICHNIS Jahrgang 18/2008	16/17
GUT planen: die Abgabe einer zahnärztlichen Praxis	18
<b>Aktuelles</b>	
DR. Lenke bleibt Präsident in Baden-Württemberg	20
UNGEBROCHENES Interesse an Implantaten	21
ZAHNÄRZTEKAMMER Berlin wählt neuen Vorstand	21
KZV auf neuen gesundheitlichen Pfaden	22
„BRANDENBURGISCHES Zahnärzteblatt“ im Visier	24
<b>Porträt</b>	
MIT dem Teleskop den Sternenhimmel erobern	26
<b>Wissenswertes</b>	
DAS expandierende Universum	28
<b>Termine</b>	
WIR gratulieren ganz herzlich	29
CHARITÉ sucht ihre Golddoktoren	30
DIENSTAGABENDFORTBILDUNG in Berlin	30
SPORTWELTSPIELE der Medizin	30
GABA Praktikerpreis der DGZ	30

**Jahresinhaltsverzeichnis:** Im Innenteil dieser Ausgabe befindet sich das Jahresinhaltsverzeichnis 2008.

## Pizzabestellung a la 2015 ... (Vorsicht: Glosse!)

Quelle: Zahnärzte-Mailingliste,  
Ende Oktober 2008

**Kunde:** „Hallo, ich möchte etwas bestellen!“

**Pizzakurier:** „Kann ich bitte erst Ihre IdNr. haben?“

**Kunde:** „Meine Identifikationsnummer, ja, warten Sie, die ist 61 020 499 984.“

**Pizzakurier:** „Vielen Dank, Herr Müller. Sie wohnen in der Rosenstrasse 25 und Ihre Telefonnummer lautet 89 568 345. Ihre EBK bei der Finanzverwaltung lautet F 00 07 06 und Ihre Durchwahl ist 2556.

Von welchem Anschluss aus rufen Sie an?“

**Kunde:** „Hä? Ich bin zu Hause. Wo haben Sie alle diese Informationen her?“

**Pizzakurier:** „Wir sind an das System angeschlossen.“

**Kunde:** (seufzt) „Oh, natürlich. Ich möchte zwei von Ihren Spezial-Pizzen mit besonders viel Fleisch bestellen.“

**Pizzakurier:** „Ich glaube nicht, dass das gut für Sie ist.“

**Kunde:** „Wie bitte??!!“

**Pizzakurier:** „Laut Ihrer Krankenakte haben Sie einen zu hohen

Blutdruck und extrem hohe Cholesterinwerte. Ihre Krankenkasse würde eine solche ungesunde Auswahl nicht gestatten!“

**Kunde:** „Verdammt! Was empfehlen Sie denn?“

**Pizzakurier:** „Sie könnten unsere Soja-Joghurt-Pizza mit ganz wenig Fett probieren. Sie wird Ihnen bestimmt schmecken.“

**Kunde:** „Wie kommen Sie darauf, dass ich das mögen könnte?“

**Pizzakurier:** „Nun, Sie haben letzte Woche das Buch ‚Sojarezepte für Feinschmecker‘ aus der Bücherei ausgeliehen. Deswegen habe ich Ihnen diese Pizza empfohlen!“

**Kunde:** „OK, ok. Geben Sie mir zwei davon in Familiengröße. Was kostet der Spaß?“

**Pizzakurier:** „Das sollte für Sie, Ihre Frau und

Ihre vier Kinder reichen. Der Spass, wie Sie es nennen, kostet 45 Euro.“

**Kunde:** „Ich gebe Ihnen meine Kreditkartennummer.“

**Pizzakurier:** „Es tut mir leid, aber Sie werden bar zahlen müssen. Der Kreditrahmen Ihrer Karte ist bereits überzogen.“

**Kunde:** „Ich laufe runter zum Geldautomaten und hole Bargeld, bevor Ihr Fahrer hier ist.“

**Pizzakurier:** „Das wird wohl auch nichts. Ihr Girokonto ist auch überzogen.“

**Kunde:** „Egal. Schicken Sie einfach die Pizza los. Ich werde das Geld da haben. Wie lange wird es dauern?“

**Pizzakurier:** „Wir hängen ein wenig hinterher. Es wird etwa 45 Minuten dauern. Wenn Sie es eilig haben, können Sie sie selbst abholen, wenn Sie das Geld besorgen, obwohl

der Transport von Pizza auf dem Motorrad immer etwas schwierig ist!“

**Kunde:** „Woher wissen Sie, dass ich Motorrad fahre?“

**Pizzakurier:** „Hier steht, dass Sie mit den Ratenzahlungen für Ihren Wagen im Rückstand sind und ihn zurückgeben mussten. Aber Ihre Harley ist bezahlt, also nehme ich an, dass Sie die benutzen.“

**Kunde:** „@#0/o/\$@&?#!“ (Fuck You)

**Pizzakurier:** „Achten Sie lieber darauf, was Sie sagen. Sie haben sich bereits im Juli 2006 eine Verurteilung wegen Beamtenbeleidigung eingefangen.“

**Kunde:** (sprachlos)

**Pizzakurier:** „Möchten Sie noch etwas?“

**Kunde:** „Nein, danke. Oh doch, bitte vergessen Sie nicht, die beiden kostenlosen Liter Cola einzupacken, die es laut Ihrer Werbung zu den Pizzen gibt.“

**Pizzakurier:** „Es tut mir leid, aber die Ausschlussklausel unserer Werbung verbietet es uns, kostenlose Softdrinks an Diabetiker auszugeben.“

**Kunde:** „GRRRRRRRRRRRRRRRRRRRR ...“



# Gingivale Gesundheit: rezessionsfreie Schönheit oder funktionelle Langzeitstabilität?



PD Dr. Anton Friedmann, Wissenschaftlicher Assistent der Abteilung für Zahnerhaltung und Parodontologie der Charité Berlin

Autor: PD Dr. Anton Friedmann, Charité Berlin

Das Weichgewebsmanagement verfolgt je nach Patientenfall sehr unterschiedliche Ziele und fußt auf entsprechend vielfältigen konzeptionellen Ansätzen. Die heute so populären Begriffe wie „Rot-Weiße Ästhetik“ oder „Papillenaufbau“ erfassen dabei nur ein Teilgebiet eines breiten Spektrums. Die Patientenkategorisierung und die im Zusammenhang damit notwendige Befunderhebung sind unerlässlich, um ein prognostisch abgesichertes und stabiles Langzeitergebnis einer Zahnfleischbehandlung zu erzielen. So ist bei den Patienten mit einer Parodontitis mit einer Zunahme der gingivalen Rezessionen gerade dank eines Behandlungsfortschritts zu rechnen.

Plastisch-chirurgische Eingriffe zur Deckung von Rezessionen sind empfehlenswert, wenn die Rezessionsentstehung in Zusammenhang mit einer Zahnfehlstellung, einer aggressiven häuslichen Mundhygiene oder einer kieferorthopädischen Maßnahme gebracht werden kann. Die besten Erfolgsaussichten bei einer chirurgischen Deckung bieten die Rezessionsklassen I und II nach Miller, während die Klasse IV nahezu keine Chancen auf eine erfolgreiche Behandlung birgt. In letzter Zeit ist die Technik des freien Schleimhauttransplantats (FST) – vor allem in der Implantologie zur Gewinnung keratinisierter Gingiva um die Implantatschulter herum – ins Bewusstsein der Behandler zurückgekehrt. Diese Methode hatte in der Parodontologie ihre Aktualität allerdings nie eingebüßt. Oft kann eine solche FST-Technik eine

aufwendigere Rezessionsdeckung verhindern bzw. erleichtern. Wird ein FST zur Verbreiterung der keratinisierten Schicht – in der Regel auf der vestibulären Seite des Alveolarkamms – durchgeführt, sollte vor einem eventuellen Zweiteingriff für eine Rezessionsdeckung eine geraume Zeit abgewartet werden, da gerade bei ansonsten Parodontalgesunden sich das Phänomen des „creeping attachments“ nicht selten einstellt. Dies bedeutet, dass der Gingivarand durch die Verstärkung der Keratinisationsschicht koronalwärts „wandert“. Ehe diese Tendenz beurteilt werden kann, vergehen jedoch mehrere Monate. Die Langzeitprognose für die Nachhaltigkeit und Stabilität eines Gingivarandes bzw. der Papillen hängt mit der parodontalen Gesundheit des Patienten und seiner Fähigkeit, die Plaquekontrolle adäquat, jedoch ohne Traumatisierung des Weichgewebes durchzuführen, zusammen.

Handelt es sich um die Stabilität der Gingiva an Restaurationsrändern, so ist die Berücksichtigung des Konzepts der biologischen Breite bei der Anfertigung der Restaurationen als das entscheidende Stabilitätskriterium zu erwähnen. Der Erfolg einer Rezessionsdeckung liegt bei weitem nicht immer bei 100 Prozent hinsichtlich ihrer initialen Ausdehnung in der Vertikalen. Die Literaturdaten zeigen jedoch, dass der mit unterschiedlichen chirurgischen Methoden erzielte Erfolg über einen Zeitraum von sieben Jahren stabil bleibt.

Bei der Anwendung von verschiedenen Implantatsystemen sind in der Handhabung des Weichgewebes parodontalchirurgische Ver-

Nächster Kurs zum Thema am Philipp-Pfaff-Institut:  
 „Weichgewebsmanagement mit und ohne Implantaten im Frontzahnbereich –  
 Möglichkeiten und Grenzen“ – Kurs-Nr. 0420.0  
 13.03.2009 14:00 – 19:00 Uhr  
 14.03.2009 09:00 – 17:00 Uhr

14 Fortbildungspunkte. Weitere Infos zur Fortbildung: [www.pfaff-berlin.de](http://www.pfaff-berlin.de)



fahren sehr vorteilhaft. Die Bildung eines Rolllappens, eines subepithelial einzubringenden Bindegewebsstransplantats oder eines freien Schleimhauttransplantats sind die Techniken, die entweder gleich nach Implantatinserterion oder während eines Zweiteingriffs bei der Implantatfreilegung zur Geltung kommen. Die Notwendigkeit einer Verbreiterung der keratinisierten Epithelschicht oder einer Unterpolsterung bzw. Verstärkung der Weichgewebsschicht ergibt sich aus einem Gewebeunterschuss, fehlender Keratinisation oder dem Bestreben nach einer Harmonisierung des Kammverlaufs gegenüber dem der anderen Kieferhälfte.

Sind die Rezessionen während der Implantatintegration aufgetreten, führt deren Abdeckung

mit Hilfe von koronalen Verschiebeplastiken vergleichsweise selten zu einem Erfolg, wie die neuesten klinischen Studien zeigen konnten. Die Unterscheidung nach einem dünnen oder einem dicken Biotyp ist für jeden Behandler hilfreich, um einfach die optische Wirkung der Rekonstruktion sowie den Einfluss der ausgewählten Komponenten eines Implantatsystems auf die mögliche Farbgestaltung richtig einzuschätzen. Funktionell – und in erster Linie hinsichtlich der Tendenz zur Rezessionsbildung – zeigen beide Biotypen eine statistisch unbedeutende Differenz in einer klinischen Auswertung, der die Implantate zweier Systeme nach einem Belastungszeitraum zwischen 6 und 50 Monaten unterzogen wurden. ●

#### Zum Autor und Referenten

##### PD Dr. Anton Friedemann:

**Praxis:** 1990 – 1992 Assistenz Zahnarzt in freier Praxis | 1992–1994 Zahnarzt bei amerikanischen Streitkräften, Berlin

**Universität:** Seit 13.12.1993 Wissenschaftlicher Mitarbeiter (und später Assistent) in der Abteilung für Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin, Universitätsklinikum Charité der Humboldt Universität zu Berlin | seit 2005 Institut für Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin ChariteCentrum 3 der Universitätsmedizin Charité Berlin | 16.06.2008

Habilitation und Erlangung der Lehrbefugnis sowie der Lehrbefähigung für das Fach Parodontologie an der Universitätsmedizin Charité

2008 Tätigkeitsschwerpunkt der DGI (Implantologie)  
2008 Ernennung zum Spezialisten der DGP

**Lehr- bzw. Vortragstätigkeit:** Vorträge und praktische Kurse im Fach Parodontologie und der Paro-Implantologie; Kurse und Vorträge in USA, Israel, Tschechien, Russland, Ukraine, Litauen zu den Themen der Parodontologie, der Parodontalästhetik, der Implantologie und der Implantatästhetik.

##### **Korrespondenzadresse:**

anton.friedemann@charite.de

## Schiefe Zähne - schiefe Kinder - Kopfschmerzkinder?

Sie sind Kinderarzt, Zahnarzt oder Kieferorthopäde? Was unternehmen Sie bei Kiefergelenknackern und Kopfschmerzen im Kindesalter, bei angeborenen Asymmetrien? Erkennen Sie Auswirkungen der Augen und der Körperstatik auf Fehlbisslagen? Ob Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD), Myoarthropathie (MAP) oder TMD (Temporomandibular dysfunction) – diese Funktionsstörung hat neben verschiedenen Namen auch verschiedene Gesichter. Unter Millionen Betroffenen gibt es viele Kinder und Jugendliche, die nur interdisziplinär behandelt werden können. Sie zielsicher zu erfassen, Probleme zu vermeiden bzw. frühzeitig zu behandeln ist die beste CMD-Prophylaxe. Ausgewiesene Experten aus den Bereichen der Zahnheilkunde, Orthopädie, HNO und Au-

genheilkunde haben dazu das aktuelle praxisrelevante Wissen aufbereitet für die „Kieler KinderCMD Konferenz“, die größte interdisziplinäre dieser Art in Europa.

#### „Kieler KinderCMD Konferenz“

Schwerpunktthema: CMD-assoziierte Symmetriestörungen bei Kindern. Prophylaxe und Therapie

Termin: 20. und 21. März 2009

Ort: Hotel Kieler Kaufmann, Kiel

Informationen und Anmeldungen unter:

Telefon: 0176 - 83 01 85 52

Telefax: 04 21 - 2 77 94 00

info@cmd-therapie.de

Weitere Informationen unter

[www.cmd-therapie.de](http://www.cmd-therapie.de) ●



# Glück mit der 13: Prophylaxetag erfolgreich

Der 13. Berliner Prophylaxetag beendete das Fortbildungsjahr 2008 des Philipp-Pfaff-Institutes am 12. und 13. Dezember. Knapp 900 Teilnehmer erfuhren vieles über Parodontologie und ließen gemeinsam mit dem Pfaff-Team das Jahr ausklingen.

**Autorin: Sabine Berg, Organisationsleitung Marketing PR am Philipp-Pfaff-Institut**

Insgesamt lagen dem Philipp-Pfaff-Institut für den Fachkongress in Sachen Prophylaxe das zweite Jahr in Folge knapp 900 Anmeldungen vor. Ein Zeichen für das anhaltend hohe Interesse an parodontologischen Themen und das hohe Niveau der Veranstaltung.

## Zauberhaftes und Magisches im Workshopblock

Mit 24 Workshops zu zehn verschiedenen Themen konzipierte der Geschäftsführer Dr. Thilo Schmidt-Rogge gemeinsam mit seinem Team einen facettenreichen Start des Fachkongresses. Die Workshops widmeten sich sowohl klassischen Fragestellungen, wie der Berechnung von Prophylaxeleistungen und den Besonderheiten bei der Behandlung von Infektionspatienten, als auch außergewöhnlichen Themen, für die der Prophylaxetag traditionell einen Rahmen bietet. So wurden beispielsweise all jene „verzaubert“, die zukünftig mit kleinen Tricks die Ängste ihrer Patienten abbauen möchten. Was magische Hände vollbringen

können, lernten die Teilnehmer anhand ausgewählter Massagetechniken für die Kau- und Halsmuskulatur. Großen Zuspruch fanden auch die Ausführungen zu periimplantärer Muscositis sowie die aktuellen Aspekte der modernen Befunderhebung, deren Parameter zur Erfolgskontrolle anschaulich besprochen wurden.

Am Samstag eröffneten Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Brandenburg, gemeinsam mit seinem Berliner Amtskollegen Dr. Wolfgang Schmiedel den Vortragsblock. Bildung lohnt sich für die Zahnarztpraxis und den Patienten und wird in Zukunft auch stärker belohnt. So sieht es zumindest der Entwurf des Zweiten Gesetzes



zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vor, in dem als zentrales Ziel formuliert wird: „...die Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen weiter zu steigern und noch mehr Menschen als bisher für Fortbildungen zu gewinnen...“. Kommt es zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes, werden auch die Aufstiegsfortbildungen zur Prophylaxeassistentin und Dentalhygienikerin am Philipp-Pfaff-Institut stärker unterstützt und gefördert, so die positiven Nachrichten der Präsidenten.

## Auch „Piercing“ ein Thema in der Parodontologie

Mit Prof. Peter Gängler (Witten) und der Frage nach zeitgemäßen Therapiekonzepten in der Prophylaxe stiegen die Teilnehmer anschließend in einen abwechslungsreichen Vortragsblock am Samstag ein. OA Dr. Georg Gaßmann (Witten) knüpfte daran praxistauglich mit seinem parodontologischen Konzept an. Interna-

Übungen im Workshop: „Wie reagiere ich bei Notfällen in der Prophylaxe-sitzung?“





tional ging es mit Prof. André Mombelli (Genf) weiter. Begeistert lauschten die Teilnehmer seinem Vortrag zum Thema „Piercing und das Parodont“, wobei der eine oder andere Teilnehmer sehr persönliche Impulse aus den Ausführungen mitnahm. Hochkarätig blieb es mit Prof. Dorothee Heckhausen und Prof. Jörg Meyle, die referierten, motivierten, mit den Teilnehmern diskutierten und somit einen anregenden Nachmittag innerhalb des Prophylaxetages gestalteten.

### Vorschau: 14. Berliner Prophylaxetag am 4. und 5. Dezember 2009

Begeisterung zeigten nicht nur die Teilnehmer, sondern auch die Aussteller, welche im Rahmen der Dentalausstellung die beiden Fortbildungstage begleiteten und sehr angetan von zahlreichen intensiven Gesprächen sowie der hohen Qualität der Kontakte waren. Ein Wie-

dersehen gibt es in diesem Jahr am 4. und 5. Dezember – dann öffnet zum 14. Mal der Berliner Prophylaxetag mit einem ganz besonderen Jubiläum seine Türen. Alle Informationen zum Fachkongress erhalten Sie ab Ende des 2. Quartals 2009 im Internet auf: [www.pfaff-berlin.de](http://www.pfaff-berlin.de) oder Tel. 030/414725-31. ☹



Links: „Typgerechte Patientenansprache“ im Fokus des Workshops; rechts: Ein Forum für angeregte Gespräche bot die begleitende Dentalausstellung

Hatte sichtlich Spaß am Berliner Prophylaxetag: Prof. André Mombelli aus Genf

## Kostenfreier Informationsabend ZMP-Seminar

Wer sich für eine Aufstiegsfortbildung zum/r Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/ in (ZMP) interessiert, hat die Möglichkeit, sich im Rahmen eines kostenfreien Informationsabends am Philipp-Pfaff-Institut umfassend zu informieren.

Dieser findet am **11. März** um 19:30 Uhr in der Aßmannshauer Str. 4-6 in 14197 Berlin statt. Sollten Sie bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an ZÄ Ilona Kronfeld, Tel.: 030 414 725-18, die Ihnen gern Auskunft gibt. ☹



# Noch vier Monate bis zum Punkte-Stichtag

Seit 2004 besteht die Pflicht zur Fortbildung. In diesem Jahr müssen die Zahnärzte den Nachweis erbringen, dass sie 125 Fortbildungspunkte erworben haben. Ab 30. Juni wird kontrolliert. Der Nachweis erfolgt in Brandenburg ohne viel Bürokratie.



Autorin:  
Gabriele Sotscheck

Gabriele Sotscheck  
Abteilung Zulassung/Registrierung  
Tel.: 0331 2977334

Pflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95 SGB V:  
Stichtag ist der 30.06.2009

Formulare sowie Leitlinien und Gesetzestexte: auf [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de) unter der Rubrik Zahnärzte/Aktuelles.

Seit 2004 besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung. Danach haben alle Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, die am 30.06.2004 zugelassen waren, bis zum 30.06.2009 nachzuweisen, dass sie dieser Pflicht nachgekommen sind. Erfolgt der Nachweis nicht oder nicht vollständig, hat das gemäß des Gesetzes im ersten Jahr eine unwiderrufliche Honorarkürzung um 10 Prozent zur Folge, danach beträgt die Honorarkürzung 25 Prozent. Wurde die Fortbildungspflicht auch zwei Jahre nach Ende des Fünfjahreszeitraumes nicht erfüllt, muss die KZV einen Antrag auf Entzug der Zulassung stellen. Bitte beachten Sie, dass das Gesetz keinerlei Ausnahmeregelungen oder Fristverlängerungen zulässt.

Unverändert sind wir der Auffassung, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung aufgrund der Fortbildungsaktivitäten unserer Mitglieder grundsätzlich überflüssig ist. Wir sind dennoch gezwungen, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Zur Vermeidung von noch mehr Bürokratie wurden folgende Verfahrensabsprache mit der Landes Zahnärztekammer Brandenburg getroffen:


1. Sobald Sie die vorgegebene Mindestzahl von 125 Fortbildungspunkten erreicht haben, können Sie Ihren Erfassungsbeleg für Fortbildungsnachweise bei der KZVLB, Abteilung Zulassung/Registrierung vorlegen.
2. Sie erhalten daraufhin von der KZV unauf-

gefordert eine Bestätigung, dass Sie den für den betreffenden Fünfjahreszeitraum geforderten Nachweis der Fortbildung entsprechend § 95d SGB V erbracht haben.

- 3. Die KZV kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf stichprobenartige Überprüfung der Fortbildungsnachweise dadurch nach, dass sie in Einzelfällen von Mitgliedern Kopien einzelner Fortbildungsbelege anfordert und prüft.

Das heißt, mit Vorlage Ihrer Fortbildungsnachweise bei der KZVLB ist das Thema Fortbildungspflicht für Sie zumindest für den laufenden Fünfjahreszeitraum grundsätzlich erledigt. Angerechnet werden auch Fortbildungspunkte, die bereits zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2004 erworben wurden.

Für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, die ihre Tätigkeit nach dem 01.07.2004 aufgenommen haben, beginnt der Fünfjahreszeitraum erst mit dem Datum der erstmaligen Zulassung. Bei Ruhens der Zulassung oder vorübergehender Nicht-Zulassung verlängert sich die Frist um den Zeitraum des Ruhens bzw. der Nicht-Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit.

Die Fortbildungspflicht gilt auch für angestellte Zahnärzte. Hier beginnt der Fünfjahreszeitraum mit dem erstmaligen Genehmigungsbeginn (z. B. Genehmigungsbeginn: 01.07.2007/ Ablauf der „Fortbildungsfrist“: 30.06.2012). Verantwortlich für die Einhaltung der Fortbildungspflicht ist der Praxisinhaber! 

Wem noch Punkte fehlen - eine Möglichkeit, intensive Fortbildung mit einer Schiffsreise zu verbinden, bietet die XV. Kongress-Schiffsreise des VNZLB. e.V. vom 11. bis 21. Juni. Highlight sind die Weißen Nächte in St. Petersburg. Für die Teilnahme am Kongress werden 30 Fortbildungspunkte vergeben. Infos unter: [www.vnzlb.de](http://www.vnzlb.de) oder in der Geschäftsstelle Tel.: 0331 2977 104.



## 12 Zulassungsanträgen wurde entsprochen

Am 11. 12.2008 tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZV. Auf dieser Sitzung wurden 12 Anträge auf Zulassung eines Vertragszahnarztsitzes im Land Brandenburg positiv beschieden. Wir sagen: „Herzlich willkommen“.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz
Zahnarzt Dr. med. dent. Henker, Heinz Wolfgang	Spremberg	Dresdener Str. 9 03119 Welzow
Zahnärztin Jux, Manuela	Zossen	Potsdamer Str. 9a 14974 Ludwigsfelde
Zahnärztin Köhler, Heike	Calau	Jauersche Str. 9 03229 Altdöbern
Zahnarzt Will, Fabian	Bad Freienwalde	Gartenstr. 2a 16259 Bad Freienwalde
Zahnarzt Nauschütz, Sebastian	Prenzlau	Georg-Dreke-Ring 61 17291 Prenzlau
Zahnärztin Dr. med. dent. Liefländer, Susan	Spremberg	Kirchplatz 14 03130 Spremberg
Zahnarzt Dr. med. dent. Naumann, Michael	Potsdam-Land	Wannseestr. 42 14532 Stahnsdorf
Zahnärztin Westphal, Maria	Eisenhüttenstadt-Land	August-Bebel-Str. 15a 15295 Brieskow-Finkenheerd
Zahnärztin Neumann, Kristin	Cottbus-Stadt	Neustädter Str. 5 03046 Cottbus
Zahnarzt Zöller, Jona	Potsdam-Land	Potsdamer Allee 129 14532 Stahnsdorf
Zahnarzt Werner, Hendrik	Potsdam-Land	Bernhard-Lichtenberg-Str. 2 14513 Teltow
Zahnarzt Augsten, Oliver Frank	Potsdam-Stadt	Potsdamer Str. 196 14469 Potsdam-Bornstedt

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 26. März 2009 statt. Anträge und Unterlagen müssen bis zum 27. Februar 2009 eingereicht werden.

# Fragen und Antworten zur Abrechnung

Besuche machen immer Freude; wenn nicht beim Kommen, dann beim Gehen!

(Sprichwort)

Wenn der Zahnarzt den Patienten besucht



Rainer Linke  
Vorstandsmitglied  
der KZVLB

Autoren: Rainer Linke,  
Anke Kowalski

Die folgenden Fragen und Antworten tangieren ausschließlich die vertragszahnärztliche Abrechnungsfähigkeit von Zahnarztbesuchen bei Patienten.

**Sachverhalt:** An einem Sonntag wurde ein Zahnarzt gegen 23:00 Uhr zu einem Hausbesuch gerufen. Bei dem Patienten wurde unter anderem eine eingehende Untersuchung nach der Geb.- Nr. 01 durchgeführt. Seitens der betreffenden Zahnarztpraxis wurden uns nachstehende Fragen gestellt:

**Frage:** Ist neben der Besuchsgebühr nach Nr. 50 der GOÄ 1982 ein Zuschlag nach der BEMA-Geb.-Nr. 03 ansatzfähig?

**Antwort:** NEIN! Der Zuschlag nach der Geb.-Nr. 03 ist nur ansatzfähig, wenn eine Behandlung außerhalb der Sprechstundenzeiten im



Anke Kowalski  
stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung  
der KZVLB

Rahmen des gewöhnlichen Praxisbetriebes bzw. innerhalb der eigenen Praxisräume erfolgt. Außerdem definiert die Abrechnungsbestimmung 3 zur Geb.-Nr. 03 den Ausschluss der Berechnungsfähigkeit neben dem Besuch wie folgt: „Eine Leistung nach Nr. 03 kann nicht neben Leistungen nach Abschnitt B. IV. der Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet werden.“

**Frage:** Welche Zuschläge sind bei Besuchen „zu besonderen Zeiten“ dann berechnungsfähig?

**Antwort:** Nach der GOÄ 1982 werden zusätzlich zu den Vergütungen nach den Nrn. 45 bis 62 Zuschläge gezahlt, welche zeitbezogen bestimmten Buchstaben zugeordnet sind (s. nachfolgende Übersicht). Hingegen werden die buchstabenbezogenen Zuschläge bei der vertragszahnärztlichen Abrechnung über die KZV jeweils durch Ziffern ersetzt. Die Übersicht (Tabelle li.) verdeutlicht die entsprechende Zuordnungssystematik.

**Frage:** Wie spiegeln sich die Zuschläge in den Abrechnungs-Nrn. bzw. beim konkreten Sachverhalt wider?

**Antwort:** Um nachvollziehen zu können, wie die Zuschläge den Besuchs-Abrechnungsnummern zugeordnet werden, wollen wir zunächst noch einmal kurzerläutern, wie sich die zu Grunde liegenden Besuchs-Abrechnungsnummern zusammensetzen. Mit der BEMA-Novellierung 2004 wurde für die Abrechnung von GOÄ-Nummern ein Verfahren eingeführt, um ein System von Abrechnungsnummern zu schaffen, das zum geltenden BEMA-Nummerierungssystem passt. Dabei gilt u. a. folgender Grundsatz: Soweit die GOÄ zweistellige Nummern vorsieht (wie z. B. im Abschnitt B. IV.) wird

Leistungsinhalt	Zuschlag, bezogen auf die GOÄ 1982	Ziffer, bezogen auf die vertragszahnärztliche Abrechnung (KZV)
Zuschlag für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte Ausführung	E	1
Zuschlag für in der Zeit von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr erbrachte Leistungen	F	2
Zuschlag für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen	G	3
Zuschlag für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erbrachte Leistungen	H	4
Zuschlag für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr erbrachte Leistungen	H und F	5
Zuschlag für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen	H und G	6

die Ziffer **7** vorangestellt und die Ziffer **0** angefügt.

**Konkreter Sachverhalt:** GOÄ-Nr. 50 Besuch Abrechnungs-Nr. **7500**

Bei der Berechnung von Zuschlägen für zahnärztliche Leistungen zu besonderen Zeiten wird die angefügte „0“ durch die entsprechende Zuschlagsziffer (s. Tabelle auf der Seite 12) ersetzt.

Bezogen auf den konkreten Sachverhalt ergibt sich Folgendes: Besuch an Sonn- und Feiertagen zwischen 22 und 6 Uhr:

- GOÄ-Nummer 50 und Zuschlag H und G ergibt die **Abrechnungs-Nr. 7506**

**Frage:** Gibt es Neuigkeiten bezogen auf die Nebeneinanderabrechnungsfähigkeit der „eingehenden Untersuchung“ (Geb.-Nr. 01) und dem Besuch (Nrn. 7500 – 7516)?

**Antwort:** JA! Das Bundessozialgericht hat am 05.11.2008 rechtskräftig entschieden (AZ: B 6 KA 1/08 R), dass die Nebeneinanderabrechnungsfähigkeit ausgeschlossen ist. Hinsichtlich dieses Urteils ging uns folgende Erklärung zu: „Nach den Abrechnungsbestimmungen ist eine Leistung als selbstständige Leistung dann nicht abrechnungsfähig, wenn sie Bestandteil einer anderen Leistung ist. Die nach Nr. 01 BEMA-Z einmal im halben Jahr berechnungsfähige ‚eingehende Untersuchung‘ enthält mit den Leistungsbestandteilen ‚Untersuchung‘ und ‚Beratung‘ zahnärztliche Verrichtungen, die typischerweise Bestandteil der Leistung nach Nr. 50 GOÄ sind. Das schließt es aus, neben der mit 36 Punkten bewerteten Besuchsleistung zusätzlich die mit 18 Punkten bewertete Leistung nach Nr. 01 BEMA-Z für dieselbe Versorgung eines Patienten zu berechnen. Dem steht nicht entgegen, dass Nr. 01 BEMA-Z von einer ‚eingehenden‘ und Nr. 50 GOÄ nur von einer ‚symptombezogenen‘ Untersuchung spricht. Die Terminologie der Nr. 50 entstammt der GOÄ, deren Legende als Nr. 7500 wortgleich in den BEMA-Z übernommen worden ist. Der Differenzierung zwi-

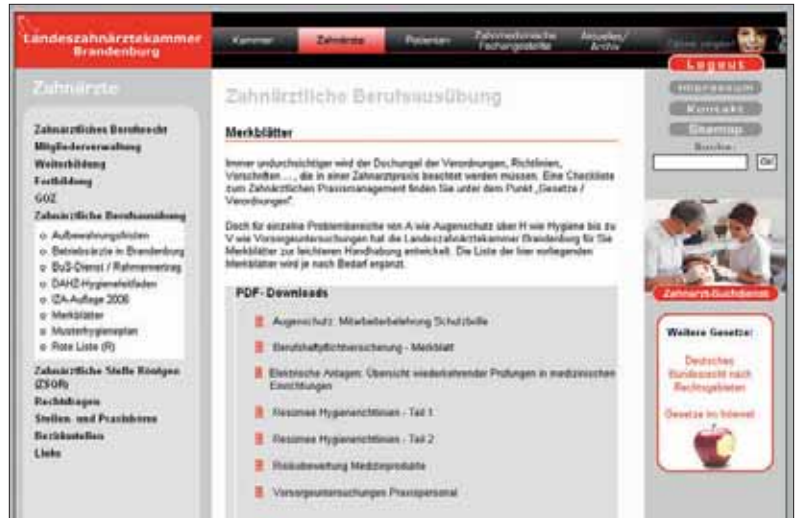
schen einer vollständigen – der eingehenden Untersuchung vergleichbaren – Untersuchung zumindest eines ganzen Organsystems (GOÄ) und einer nur symptombezogenen Untersuchung hat im ärztlichen Bereich eine andere Bedeutung als im zahnärztlichen. Im Regelfall muss der Zahnarzt, der einen Patienten z. B. wegen Schmerzzuständen besucht, den Mundbereich des Patienten ‚eingehend‘ – also nicht nur punktuell – untersuchen, um die Quelle des Schmerzes lokalisieren zu können. Die Rechtsauffassung der Beklagten wird weiterhin durch die Leistungsbewertung der Besuchsleistungen insgesamt bestätigt. Nach Nr. 48 GOÄ bzw. Nr. 7480 BEMA-Z ist der Besuch eines Patienten auf der Pflegestation eines Heimes, in dem der Arzt regelmäßig tätig ist, als einziger Leistungsinhalt mit 14 Punkten bewertet, was zuzüglich einer eingehenden Untersuchung nach Nr. 01 BEMA-Z 32 Punkte ergibt. Die in Nr. 50 GOÄ bzw. Nr. 7500 BEMA-Z normierte Kombination von Besuch und Untersuchung ergibt bereits 36 Punkte. Dieses Gefüge würde gesprengt, wenn daneben die Nr. 01 BEMA-Z noch zusätzlich berechnungsfähig wäre.“

**Frage:** Fällt bei der Durchführung von Besuchen die Praxisgebühr an?

**Antwort:** Im Konsens mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen teilte uns die KZBV zur Zuzahlungspflicht bei der Durchführung von Besuchen folgende Regelung mit: „Eine Zuzahlung ist grundsätzlich auch dann zu leisten, wenn ein Besuch nach den GOÄ-Nrn. 48, 50 und 51 als alleinige Leistung erbracht wird. Der Besuch ist damit nicht der Geb.-Nr. 01 gleichzusetzen. Für Besuchsleistungen nach GOÄ 48, 50 und 51, bei denen ausschließlich eine Vorsorgeuntersuchung zur Erlangung des Bonus durchgeführt wird, ist keine Zuzahlung zu leisten.“

Darüber hinaus können neben der Vorsorgeuntersuchung Leistungen nach den Gebührennummern 04, Ä 925 bis Ä 935, 8, 107 erbracht werden; die auch keine Zuzahlung auslösen.“

Die „Digitale Planungshilfe zum Festzuschuss-System“ steht in der Version 2.1.0 auf der Webseite der KZBV auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Service Download“ zum Herunterladen bereit.



Zu Besuch auf [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) – Rubrik Zahnärzte – Bereich Zahnärztliche Berufsausübung

## Der Blick ins Internet – Fundsachen für Sie

Einerseits gibt es für Zahnärzte und Praxismitarbeiter ein sehr umfangreiches Themenangebot für die tägliche Praxis im Internet auf den Seiten der Kammer und der KZV. Doch aus Zeitmangel blieb sicher bisher vieles unentdeckt.

### Zahnärztliche Berufsausübung

(ZBB) Die telefonischen Anfragen zeigen es immer wieder: am Bereich „Zahnärztliche Berufsausübung“ kommt kein Praxisinhaber vorbei. Im Internet gibt es dazu auf den Seiten der Landes Zahnärztekammer Brandenburg unter [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) einen extra Bereich, der beständig aktualisiert und erweitert wird.

Im Moment können Sie beim ersten Unterpunkt nachlesen, welche Unterlagen aus der Praxis entsorgt werden können. Die Aufbewahrungsfristen sind hier für Behandlungsunterlagen, Röntgenaufnahmen und damit zusammenhängende Unterlagen, Buchungsunterlagen, Lohnkonten, Prüfberichte, Belehrungs- bzw. Entsorgungsnachweise ... aufgeführt.

Oft wird auch die Frage nach Betriebsärzten im Land Brandenburg gestellt. Punkt Zwei „Betriebsärzte“ führt Sie auf die Internetseite des Landesamtes für Arbeitsschutz – inklusive einer stets aktuellen Liste. Ausführliche Informationen zum BuS-Dienst einschließlich Rahmenvertrag zwischen der Kammer und dem AMD Guben finden Sie unter dem dritten Punkt.

Da der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnarztpraxis (DAHZ), die „Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel“ (IZZ) und die „Rote Liste“ nur noch als Onlineversionen zur Verfügung stehen, führt jeweils ein extra Punkt zu deren Links.

### Sinnvolle Ergänzung zum Z-PMS

Ergänzend zum Zahnärztlichen PraxisManagementSystem (Z-PMS) befinden sich diverse Merkblätter zum Download im Bereich der Zahnärztlichen Berufsausübung. So unter anderem: „Augenschutz: Mitarbeiterbelehrung Schutzbrille“ oder „Elektrische Anlagen: Übersicht wiederkehrender Prüfungen in medizinischen Einrichtungen“ ...

Seit vorigem Jahr sind die beiden Körperschaften LZÄKB und KZVLB über eine gemeinsame Startseite im Netz zu erreichen: [www.zahnaerzte-in-brandenburg.de](http://www.zahnaerzte-in-brandenburg.de).



# Scheingemeinschaftspraxen sind gefährlich

Es gibt immer noch viele Scheingemeinschaftspraxen, also Gemeinschaftspraxen, bei denen ein Partner in Wirklichkeit Angestellter ist. Das ist gefährlich; es kann zu Strafverfahren und Honorarkürzungen kommen. Auch die Haftung ist eingeschränkt.

Autor: RA Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg, Hamburg

Wenn ein „Partner“ einer Gemeinschaftspraxis ein festes Gehalt, auch feste Gewinnentnahme oder ähnlich genannt, bezieht, feste Arbeitszeiten hat, kein wirtschaftliches Risiko trägt und über wesentliche Fragen der Gemeinschaftspraxis nicht mitbestimmen darf, ist er regelmäßig nicht Partner, sondern Angestellter. Mittlerweile dürfte bekannt sein, dass solche Gestaltungen vertragsarztrechtlich sehr gefährlich sind: Es drohen weit reichende Honorarkürzungen sowie Straf- und Disziplinarverfahren.

## Problematisch: Scheinpartner haftet für Verträge

Weniger bekannt ist, dass auch zivilrechtlich unangenehme Folgen drohen: Der Scheinpartner tritt nämlich nach außen wie ein echter Partner auf und darf deshalb vom Verkehr, also von Dritten, wie ein echter Partner betrachtet werden. Das bedeutet: Verträge, die der Scheinpartner mit Dritten abschließt, binden regelmäßig die Gemeinschaft. Hierzu zählen vor allem die Behandlungsverträge.

Kommt es zu Behandlungsfehlern des Scheinpartners, haftet die Gemeinschaft. Bestellt der Scheinpartner Praxismaterial, haftet ebenso die Gemeinschaft. Umgekehrt haftet der Scheinpartner für die Verpflichtungen der Gemeinschaft. Diese weitreichenden Folgen hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem neuen Urteil bestätigt (Urteil vom 16. April 2008, Az.: VIII ZR 230/07).

Bei diesem Verfahren ging es zwar um eine Rechtsanwaltssozietät, jedoch sind die Aussagen des BGH auf zahnärztliche Gemein-

schaftspraxen übertragbar. Diese Haftung der Gemeinschaft und des Scheinpartners kann man nicht durch Regelungen im Praxisvertrag – oder sollte man sagen: Arbeitsvertrag? – ausschließen. Diese Verträge sind den Patienten beziehungsweise Lieferanten ja nicht bekannt. Es hilft nur ein deutlicher, für Außenstehende erkennbarer Hinweis, zum Beispiel ein hinter dem Namen angebrachter Zusatz „Angestellter Zahnarzt“.

Wichtig ist dabei, dass dieser Hinweis immer verwendet wird, wenn Patienten oder Lieferanten in Kontakt mit der Praxis treten. Es darf nicht passieren, dass der Zusatz zum Beispiel auf den Bestellzetteln oder auf der Rechnung fehlt. Denn dann könnten der Patient oder der Lieferant behaupten, sie hätten nur ein Schild oder ähnliches ohne den einschränkenden Zusatz gesehen und deshalb angenommen, alle genannten Personen seien echte Partner.

Der BGH hat allerdings in dem genannten Urteil die Haftung des Scheinpartners etwas abgemildert. Dieser haftet nur für berufstypische Tätigkeiten, also Rechtsberatung und -vertretung beim Rechtsanwalt oder zahnärztliche Behandlung beim Zahnarzt. Im konkreten Fall ging es um die Lieferung einer PC-Anlage an die Rechtsanwaltskanzlei. Der Lieferant wollte wegen der Kosten in Anspruch nehmen, da sie ohne den beschriebenen Zusatz als Partnerin nach außen geführt wurde. Der BGH wies die Klage in letzter Instanz ab, da es eben nicht um anwaltstypische Tätigkeit ging.

Es kann deshalb nur empfohlen werden, sorgfältig nach außen aufzutreten. Für Scheingemeinschaftspraxen gibt es seit 2007 auch keinen Grund mehr, da die Anstellung eines Zahnarztes jetzt ohne Weiteres möglich ist. ☹



Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg ist sowohl Zahnarzt als auch Fachanwalt für Medizinrecht

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung aus: „Die ZahnarztWoche“, Ausgabe 40/08

**Heft 1**

Knackpunkte für die nächsten Jahre	3
Jürgen Herbert als Kammerpräsident bestätigt	5
Warnung vor Verträgen zur IV und Selektivverträgen	7
Selektivverträge: Spaltpilz der Zahnärzteschaft?	10
HOZ oder GOZ - Warum, weshalb, wieso?	14
Was gab es zu schlichten für die Kammer?	15
Übersicht Schlichtungsverfahren 2006/2007	16
Leistungsspiegel wird nicht mehr versandt	17
OPG-Aufnahmen für Ärzte, MRT für Zahnärzte?	18
Beim Kauf neuer Röntgengeräte Acht geben	19
Vier Zulassungsanträgen wurde entsprochen	19
Zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung KZVLB	20
Fragen und Antworten zur Abrechnung	21
Junge Leute zeigten großes Interesse	23
Zahnärztetag: Funktionsdiagnostik und Therapie interdisziplinär – weitere Vorträge	24
Strukturierte Fortbildung am Pfaff Berlin	29
12. Berliner Prophylaxetag mit Rekordteilnahme	31
Behandlungsbedürftige Tumore diagnostizieren	32
Alters unabhängig? Diskriminierend?	
Kündigungsfrist reloaded	36
Kennen Sie q.tv - das Fernsehen der Zukunft?	38
Gesund beginnt im Mund - ein kleiner Report	39
Passend zum Thema - die CD „Elternarbeit“	41
Behandlungsstuhl für Rumänienhilfe gesucht	42
Lernen im Urlaub - ein erfolgreiches Konzept	43
Klarheit und Gerechtigkeit bei Ihrer Rente	45
Patienten am Telefon - Foren in der Regionalpresse	46
Wir gratulieren ganz herzlich	47
Innenteil: Amtliche Mitteilungen der LZÄKB	

**Heft 2**

Lauschangriff auf die Freiberuflichkeit	3
Leinen Los für die XIV. Kongress-Schiffsreise	5
Gesundheitsfonds: Was 2009 auf die Zahnärzte und	
und Patienten in Brandenburg zukommt	6
Neuer Honorarverteilungsmaßstab	8
Degressionskürzungen nur einmal jährlich	11
Wer ist wofür verantwortlich im Vorstand der LZÄKB	12
GOZ-Novelle: Läuft der Endspurt?	14
Auf dem Weg zum Abbau von Diskrepanzen	16
Mitglieder des Prüfungsausschusses verabschiedet	18
Zahnersatz : Anfertigung erst nach Genehmigung des	
Heil- und Kostenplans	19
Online-Portale – Nutzen, Aufwand, Perspektive	20
Anmeldung mit ZOD-Karte jetzt nutzbar	22
Der Umgang mit Nadelstichverletzungen	24
Wer heut' nicht wirbt, dem fehlt es morgen ...	25
Berufsschule bietet praxisnahen Unterricht	26
Ausbildung beendet, Berufsleben begonnen	27
Fragen und Antworten zur Abrechnung	28
Jahresinhaltsverzeichnis Jahrgang 18/2007	31
Sechs Zulassungsanträgen wurde entsprochen	33
Patientenberatung auf Gesundheitsmessen	33

Halitosisbehandlung in der zahnärztlichen Praxis	34
Zweites Seminar für die DH abgeschlossen	36
Mängelrechte und Behandlungsvertrag	37
„Meine Bilder entstehen meist zuerst im Kopf“	40
Bitte um zehn Euro für mehr Menschlichkeit	46
Wir gratulieren ganz herzlich	47

**Heft 3**

Schwungvoll ins telenavigierte Abseits	3
Vertreterversammlung tagte zum 40. Mal	5
Curriculum stärkt den „Allgemeinzahnarzt“	10
Kieferorthopädie zur ZE-Gutachtertagung	12
Bezirksstellen: Rege Arbeit an der Basis	13
Weiterbildung ist Bestätigung eigener Arbeit	14
Vollkeramik - was ist reif für die Praxis?	16
Muss sich der ÖGD mit Anomalien befassen?	22
Fragen und Antworten zur Abrechnung	23
Immer wieder Streitpunkt: Auslagenersatz	26
Zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung im	
Bereich der KZVLB	23
Gefährliche Begleiter: Infektionsrisiken	28
Die Kündigung in der Ausbildung	30
Kindererziehungszeiten werden anerkannt	31
Fehler in der Dokumentation vermeiden	32
Richtlinien für die Homepage einer Zahnarztpraxis	33
Fotowettbewerb „Schicken Sie uns ein Lächeln“	34
Teilnehmerrekord beim Bambini-Lauf	36
Kariestunnel brachte Erkenntnisse und Spaß	37
Einblick in eine kanadische Zahnarztpraxis	38
Spendenaufwurf der Zahnärzte für Myanmar	41
Wir gratulieren ganz herzlich	42
Zahnarzteausweis ungültig	42
Wir trauern um unseren Kollegen	42
Polizei bittet um Identifizierung eines Unbekannten	44

**Heft 4**

Hoffnung für Vertragszahnärzte über 68 Jahre	3
Insbesondere die Öffnungsklausel in der Kritik	5
Motivation ist die Stärkung der Selbstverwaltung	6
Kampagne gegen Zahnbehandlung in Polen	10
Abenteuer Medpolska - ein akuter Patientenfall	13
Der große Bluff mit der elektronischen Karte	16
Vorabauswertung der Kostenstrukturerhebung 2006	19
Was mus ich wo beantragen?	20
Zahnärztetag : Vollkeramik praxisnah	22
18. Brandenburgischer Zahnärztetag	23
Dritter Kurs zur Dentalhygienikerin begonnen	24
Prüfungstermine für den Zeitraum 2008/2009	26
GOZ-Ausschau mit neuer Vorsitzenden	28
Kommt die GOZ-Novellierung 2009?	29
Berechnen der GOZ-Position 405 neben 407	30
Fragen und Antworten zur Abrechnung	32
Selektivverträge auf Satzungskonformität prüfen	34
Finger weg von Extraktionen auf Wunsch	36
Ein zahnärztlicher Blick hinter die EU-Kulissen	38

Recall-Karten jetzt auch via Internet	38	Kalender für die Zahnarztpraxis	45
Frühzeitige Nachfolgeregelung bei der apoBank	39	Wir gratulieren ganz herzlich	46
Praxisteam beim Berliner Frauenlauf vertreten	39		
Datenbank zum Tag der Zahngesundheit nutzen	39	<b>Heft 6</b>	
Fachexkursion : Südafrikanische Impressionen	40	Angleichung der Vergütung in Ost und West gefordert	3
In memoriam MR Dr. med. dent. Heinz Büttner	44		
Wir gratulieren ganz herzlich	47	Kammerversammlung: Zahnärzte lehnen GOZ-Entwurf einstimmig ab	6
Interessante Fortbildungsangebote	47	Mit dem Versorgungswerk sicher durch die Krise	10
		Oberstes Ziel: die Kieferorthopäden stärken	11
<b>Heft 5</b>		Vertreter demonstrierten Zusammenhalt	12
Verhindert der Beginn des Wahlkampfes die neue GOZ?	3	Geschlossenheit trotz Provokation	14
		Demokratie ist kein Selbstläufer	15
Europa findet auch in Potsdam statt	5	Was verbirgt sich hinter Betreuungscontrolling?	16
Erfolgsgeschichte 15 Jahre Gruppenprophylaxe	6	Medpolska rührt weiterhin die Werbetrommel	17
Von der Kunst, Fehler selbst zu erkennen	7	Auch Bundesversammlung gegen Entwurf	18
Gutachter der Landes Zahnärztekammer	8	Kosten für Implantate muss die Beihilfe zahlen	21
Es ist Fortbildung und keiner geht hin???	11	Was macht Ihr Dokumentationsverhalten?	23
Auch 2009 sind wieder Curricula geplant	12	Fragen und Antworten zur Abrechnung	24
Fachzahnarzt für einen soliden Berufsstand	13	Berufsbildungsausschuss konstituierte sich	27
Qualitätsmanagement mit Leben erfüllt	14	Prüfungstermine im Jahr 2009	28
Digitale Röntgenanlagen regelmäßig überprüfen	17	Pfaff: Start mit Tatendrang ins Neue Jahr	29
Erste Kartenterminals zugelassen	20	„Volljährig“ ist der Zahnärztetag geworden	30
Röntgenleistungen richtig privat berechnen	22	Berufshaftpflicht neu unter die Lupe nehmen	38
Fragen und Antworten zur Abrechnung	26	Denken und Handeln Sie betriebswirtschaftlich	40
Was darf die Praxismitarbeiterin, was nicht?	28	Nachrichten von KZVLB und LZÄKB	42
Ein guter ZFA-Jahrgang verabschiedet sich	31	Freiberufler treffen Ministerpräsident Platzeck	45
Erfolgreiche Aufstiegsfortbildung am Pfaff	33	Reisen und Tagen auf der AIDA	46
Manchmal hilft ein außergerichtlicher Vergleich	34	Vorstandswechsel bei der apoBank	47
Die Berechnung von Kündigungsfristen	36	Sportbegeisterte Zahnärzte in Bad Saarow	47
Patientenbroschüre „Parodontitis“	37	Hilfsprojekte mit zahnärztlichem Anteil	49
KFO-Gutachter im Erfahrungsaustausch	39	Wir gratulieren ganz herzlich	51
Kinder lernen richtigen Umgang mit der Zahnbürste	40	Zahnarzausweise ungültig	51
Sportweltspiele mit brandenburgischer Beteiligung	41	Termine Fachzahnarztprüfung	51
Wrigley Prophylaxe Preis-Ausschreibung 2009	42		
Sommerimpressionen - Bilder sind Nachrichten	43	Amtliche Mitteilungen: Im Innenteil dieser Ausgabe befindet sich die Beitragsordnung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg. Außerdem finden Sie dort die Beschlüsse der Kammerversammlung vom 8. November 2008.	
Webadresse mit Ortsnamen für Ärzte verboten	44		
Hannover feiert 40 Jahre Zahnheilkunde	44		
Hilfswerk Deutscher Zahnärzte bittet um Spenden	45		



# Gut planen: die Abgabe einer zahnärztlichen Praxis

Neben der Existenzgründung und der Gründung bzw. Gestaltung von Kooperationen gehört auch die Praxisabgabe zu den Problemstellungen, mit denen Angehörige der Heilberufe konfrontiert werden. Auch steuerliche Auswirkungen gilt es zu bedenken.



Dipl.-Oec. Frank  
Pfeilsticker  
Steuerberater

**Autor:**  
Dipl. Oec. Frank Pfeilsticker

Die Abgabe einer ärztlichen oder zahnärztlichen Praxis wird in vielfältiger Weise auch vom Steuerrecht tangiert. Der nachfolgende Beitrag soll insbesondere zu den ertragsteuerlichen Auswirkungen Hilfestellung bieten.

## Strategie, Steuer- und betriebswirtschaftliche Aspekte

Wichtig ist im Hinblick auf die Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit, dass die Planungen rechtzeitig beginnen. Die Suche eines geeigneten Nachfolgers, die Maximierung des Verkaufserlöses sowie die Minimierung der steuerlichen Belastung des Veräußerungsvorgangs sind zu bewältigen.

## Vorbereitungsphase

Wenn die Umstände es zulassen, kann es hilfreich sein, die Praxis für einen Übergangszeitraum mit dem Interessenten zusammen zu betreiben, um die Bindung der Patienten möglichst reibungslos auf den Nachfolger zu übertragen. Der normalerweise festzustellende Verlust von Patienten bei einer Übernahme ohne gemeinsame Übergangszeit kann mithilfe einer sogenannten Übergangssozietät erheblich vermindert werden. Dieser Effekt wird auch erreicht, wenn ein bereits in der Praxis beschäftigter Assistent die Arztpraxis übernimmt.

## Übergangssozietät

In der Beratungspraxis haben wir mehrere Fälle vorgefunden, die stark vereinfacht wie folgt zu skizzieren sind. In räumlicher Nähe einer Stadt sind sowohl ein Senior-Arzt als auch

ein Junior-Arzt tätig. Der Senior hat viele Patienten, gut zu tun und als Ziel, die Abgabe der Praxis mittelfristig vertraglich zu sichern sowie in Etappen kürzer zu treten. Der Junior würde gern mehr Patienten behandeln und hat als Ziel, seine Praxis auszubauen, weiß aber nicht genau, wie er neue Patienten generieren kann. Wenn es nun gelingt, durch gemeinsame Beratungsgespräche die natürlichen Berührungspunkte abzubauen, kann es am Ende beispielsweise dazu kommen, dass die Praxen zusammengelegt werden. Der Senior bekommt einen Vertrag, der die späteren Abgabemodalitäten – wie zum Beispiel den Kaufpreis sowie den Zeitpunkt des Ausstieges – bereits genau festlegt und somit eine sehr komfortable und sichere Phase bis zum tatsächlichen Ruhestand. Der Junior erhält die Möglichkeit, die Patienten des Seniors in dieser gemeinsamen Phase nach und nach und in gewünschtem Umfang zu übernehmen. Durch diese Beratungsstrategie konnten wir in der Praxis mehrfach erreichen, dass die beteiligten Ärzte ihre Ziele mittels Übergangssozietät sehr effektiv gemeinsam verwirklichen konnten.

## Familieninterne Lösung

Ist man in der glücklichen Lage, dass eines der Kinder oder ein anderer naher Angehöriger zum Zeitpunkt des bevorstehenden Ruhestandes bereit steht, in die Fußstapfen zu treten, könnte auch so der ideale Praxisnachfolger gefunden werden. Denn bei der familieninternen Lösung bieten sich zum Teil steuerlich günstige Gestaltungen an, die im Einzelfall geprüft werden sollten.

## Praxiskriterien

Zulassungsbezirk, Substanzwert und Ertragswert: Der Wert einer Arztpraxis hängt in erster

Linie von drei Kriterien ab. Liegt die Praxis in einem gesperrten oder offenen Zulassungsbezirk, in welchem Zustand befindet sich das materielle Anlagevermögen (Substanzwert) und entscheidend, wie hoch ist der ideelle Ertragswert (good will)? Bei den Zahnärzten ist die Bedarfszulassung mit Wirkung vom 01.04.2007 entfallen, so dass das vorgenannte Kriterium der Zulassungsknappheit keine Rolle mehr spielt. Durch Modernisierungsinvestitionen (z. B. in neue Geräte, Behandlungseinheiten, etc.) kann der Substanzwert gesteigert werden. Nach Möglichkeit sollten diese Investitionen jedoch bereits fünf Jahre vor der geplanten Abgabe erfolgen, da dann die steuerlichen Abschreibungen noch in der aktiven Phase der Berufstätigkeit, in der hohe Steuersätze anfallen, zum Tragen kommen. Der für die Kaufpreisfindung häufig ausschlaggebende Ertragswert wird nach den herkömmlichen Praxisbewertungsmethoden maßgeblich durch den Umsatz der letzten drei bis fünf Jahre bestimmt. Daher ist es wichtig, die Entwicklung der Umsätze in den letzten Jahren nicht „schleifen zu lassen“, sondern im Gegenteil darauf zu achten, dass die Umsätze nach Möglichkeit nicht sinken, sondern zumindest konstant gehalten werden. Auch unter diesem Aspekt könnten Ersatzinvestitionen, die vielleicht eine effektivere Arbeitsweise ermöglichen und somit Umsatzsteigerungen ermöglichen, für die spätere Praxisbewertung äußerst hilfreich sein.

### Veräußerung einer Einzelpraxis im steuerrechtlichen Sinne

Der Gewinn, der bei der Veräußerung einer Praxis entsteht, ist in der Regel steuerlich begünstigt. Die Vergünstigung führt normalerweise dazu, dass der Veräußerungsgewinn nicht wie der „normale laufende“ Gewinn mit circa 48 Prozent (inklusive Soli und Kirchensteuer) besteuert wird, sondern im Durchschnitt mit circa 20 Prozent oder zum Teil auch überhaupt nicht besteuert wird. Der Begünstigung liegt der gesetzgeberische Wille zugrunde, unbillige Härten zu vermeiden, welche bei einem hohen Veräußerungspreis dadurch entstehen würden, dass der oft in vielen Jahren

entstandene Wert der Praxis mit einem Schlag nach dem progressiven ESt-Tarif versteuert werden müsste. Der Gesetzgeber wollte dem Unternehmer, der jahrelang sein Unternehmen aufgebaut hat, den Veräußerungserlös als zweites Standbein der Altersversorgung zum großen Teil belassen. Folgende Verhaltensweisen müssen jedoch eingehalten werden, damit die steuerliche Vergünstigung zum Tragen kommt.

### Veräußerung der wesentlichen Grundlagen einer Praxis

Die Begünstigung des Veräußerungsgewinns setzt voraus, dass alle wesentlichen Betriebsgrundlagen der freiberuflichen Tätigkeit im Ganzen auf einen Erwerber übertragen werden. Werden nur einzelne Wirtschaftsgüter veräußert, sind diese Veräußerungen nicht steuerbegünstigt, sondern zählen zum laufenden Gewinn. Die wesentliche Grundlage einer freiberuflichen Praxis ist der Patientenstamm. Das betriebliche Praxisgebäude kann ebenfalls dazu zählen.

### Einstellung der freiberuflichen Tätigkeit für eine gewisse Zeit

Die begünstigte Veräußerung einer freiberuflichen Praxis setzt nach ständiger Rechtsprechung zwingend voraus, dass der Steuerpflichtige seine selbstständige Tätigkeit im bisherigen örtlichen Wirkungskreis wenigstens für eine „gewisse Zeit“ einstellt. Die Überleitung des Patientenstammes ist nach Meinung des BFH nicht gesichert, wenn der Veräußerer mit seiner bisherigen Tätigkeit in räumlicher Nähe zu dem veräußerten Betrieb ohne zeitliche Unterbrechung weiterhin tätig bleibt und damit mit dem Erwerber zumindest bezüglich der bisherigen Patienten in Konkurrenz tritt. In der Praxis dürfte das aber häufig schon durch vertraglich vereinbarte Wettbewerbsverbote seitens des Erwerbers im Rahmen der Kaufverträge verhindert werden.

Sofern die Berufstätigkeit nach erfolgter Praxisveräußerung dennoch nicht vollständig aufgegeben werden soll, bieten sich hierbei folgende

Gestaltungen und Möglichkeiten an, ohne die Steuerbegünstigung der Praxisveräußerung zu verlieren.

### Geringfügige Fortsetzung der freiberuflichen Tätigkeit

Die Fortsetzung der Haupttätigkeit am gleichen Ort ohne Einhaltung der Wartefrist ist steuerlich für den Veräußerungsgewinn nur dann unschädlich, wenn sie in geringem Umfang ausgeübt wird. Die Rechtsprechung hat das angenommen, wenn die darauf entfallenden Umsätze in den letzten drei Jahren weniger als zehn Prozent der gesamten Einnahmen ausmachen.

den Betrag, um den der Veräußerungsgewinn 136.000 Euro übersteigt. Seit 1996 kommt der Freibetrag nur dann in Betracht, wenn der Steuerpflichtige das 55. Lebensjahr vollendet hat oder im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig ist. Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 28.11.2007 entschieden, dass der Freibetrag nur gewährt werden kann, wenn der Veräußerer das 55. Lebensjahr bereits im Zeitpunkt der Veräußerung der Praxis vollendet hat. Als Veräußerungszeitpunkt ist nicht der Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung maßgebend und auch nicht der Zahlungstermin des Kaufpreises, sondern ausschließlich der Zeitpunkt des sogenannten Nutzen-/Lastenüberganges, also der Zeitpunkt der eigentlichen Übergabe der Praxis.

Für die Wahl des optimalen Zeitpunktes der Praxisabgabe ist wichtig zu wissen, dass nach Möglichkeit zu Beginn und nicht zum Ende eines Kalenderjahres übertragen wird. Dadurch kann vermieden werden, dass zusätzlich zum Veräußerungsgewinn noch hohe laufende Praxiserträge versteuert werden müssen, was zu einem höheren Steuersatz führen würde.

Der Freibetrag wird jedem Steuerpflichtigen nur noch einmal im Leben und auf Antrag gewährt. Bei zwei Betrieben muss also geprüft werden, wo sich der Freibetrag besser auswirken kann. In bestimmten Fällen kann auch eine sogenannte Fünftelregelung das steuerlich günstigste Ergebnis hervorbringen. Es ist also eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalles vorzunehmen. ☐

### Mitarbeit in der Praxis des Erwerbers

Wenn der Praxisveräußerer als Angestellter oder freier Mitarbeiter nach Praxisabgabe in der Praxis des Erwerbers seine früheren Patienten im Namen und auf Rechnung des Erwerbers betreut, so steht dies der steuerbegünstigten Praxisveräußerung nach Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes nicht entgegen.

### Steuerliche Folgen beim Praxisabgeber

Liegt eine begünstigte Praxisveräußerung vor, unterliegt der Veräußerungsgewinn nach §§ 16 und 34 EStG einer Tarifbegünstigung, und es kommt ein Freibetrag von 45.000 Euro zum Tragen. Der Freibetrag ermäßigt sich jedoch um

Korrespondenz  
Dipl.-Oec. Frank Pfeilsticker  
Steuerberater  
Konzept Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin und Potsdam  
Bundesallee 220  
10719 Berlin  
Tel.: 030 1236093-0  
Fax: 030 236093-23  
berlin@konzeptsteuerberatung.de

## Dr. Lenke bleibt Präsident in Baden-Württemberg



Dr. Udo Lenke

(PM) Dr. Udo Lenke ist mit absoluter Mehrheit zum dritten Mal in Folge als Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (LZK) für weitere vier Jahre gewählt worden. „Ich stehe für eine starke Kammer und die dezentrale Organisation über die vier Bezirkszahnärztekammern“, betonte Dr. Lenke. Als Arbeitsschwerpunkte der 14. Kammerperiode nannte der wiedergewählte Präsident die

zahnärztliche Berufsausübung in der Zukunft. Der neue Stellvertreter an seiner Seite ist Dr. Bernhard Jäger, Mannheim. Im Vorstand außerdem: Dr. Konrad Bühler (Eislingen), Dr. Gerhard Cube (Stuttgart), Dr. Norbert Engel (Mühlacker), Dr. Wilfried Forschner (Biberach), Dr. Antoinette Röttele (Weil am Rhein), Dr. Dr. Heinrich Schneider (Metzingen) und Dr. Norbert Struß (Freiburg). ☐

## Ungebrochenes Interesse an Implantaten

(ZBB) Als Gemeinschaftsprojekt mit der Urania Potsdam veranstaltete die KZVLB am 20. Januar 2009 einen Informationsabend zum Thema Implantate. Fast alle Besucher planten in absehbarer Zeit eine Implantation und versorgten sich deshalb mit Informationen aus erster Hand. Die meisten hatten sich schon eingehend mit dem Thema beschäftigt und zahlreiche Fragen an die Referenten vorbereitet.

Dr. Peter Daniel und Dr. Frank Wertmann informierten in ihren PowerPoint-Präsentationen über die Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um ein oder mehrere Implantate zu setzen, erläuterten den Ablauf einer Implantation und gingen auf die vielfältigen Lösungsmöglichkeiten bei der Anfertigung der Suprakonstruktionen ein. Anhand umfangreichen Fotomaterials ließen sie die Zuhörer je-



den Schritt einer Implantation miterleben und verschafften ihnen ein umfassendes Bild über die Möglichkeiten der modernen Zahnheilkunde. Rainer Linke, Mitglied des KZV-Vorstandes, sprach anhand konkreter Abrechnungsbeispiele über die zu erwartenden Kosten. ☹

Interessierte Zuhörer beim Implantate-Abend bei der Urania Potsdam

## Zahnärztekammer Berlin wählte neuen Vorstand

(PM) Am 29. Januar 2009 wählte die Delegiertenversammlung der Berliner Zahnärztekammer den neuen Vorstand der Zahnärztekammer Berlin für die nächsten vier Jahre. Die Berliner Zahnärzte legten mehrheitlich die Kammeraufgaben wieder in die Hände des bisherigen Vorstandes. In der Konstituierenden Delegiertenversammlung wurde zunächst der bisherige Präsident, Dr. Wolfgang Schmiedel, als neuer Präsident der Berliner Zahnärztekammer wiedergewählt, anschließend Zahnarzt Karsten Geist als Vizepräsident. Auch die weiteren Vorstandsmitglieder – Ingmar Dobberstein, Dr. Karsten Heegewaldt, Dr. Helmut Kesler und Dr. Dietmar Kuhn – wurden erneut in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Dr. Michael Dreyer, der für Dr. Lore Gewehr nachrückte.

Frau Dr. Gewehr, die dem Vorstand über zehn Jahre lang angehörte, wurde mit Blumen und standing ovations der Delegierten aus ihrer Vorstandstätigkeit verabschiedet: Sie hat in-



zwischen ihre Praxistätigkeit aufgegeben und stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der Vorstand der Berliner Zahnärztekammer wird durch eine Koalition aus dem Verband der Zahnärzte von Berlin, dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte - Landesverband Berlin und der „Liste Dr. Schmiedel“ (Berufsverband der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie) gebildet. ☹

(v.l.): Ingmar Dobberstein, Dr. Karsten Heegewaldt, Dr. Helmut Kesler, Präsident Dr. Wolfgang Schmiedel, Dr. Michael Dreyer, Dr. Dietmar Kuhn, Vizepräsident Karsten Geist

# KZV auf neuen gesundheitlichen Pfaden

Kranke Mitarbeiter können ein Problem darstellen, aber auch Mitarbeiter, die sich aus Angst vor Jobverlust nicht krank melden. Mit Maßnahmen zur Prävention kann der Arbeitgeber das Gesundheitsklima verbessern. Die KZVLB hat gute Erfahrungen gemacht.



Rainer Linke, zuständig u.a. für den Geschäftsbereich Personalwesen

**Autor: Rainer Linke**  
Mitglied des Vorstandes der KZVLB

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten abhängig Beschäftigter stellen einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor für Zahnarztpraxen, mittelständische Unternehmen, Krankenkassen und die gesamte Volkswirtschaft dar. Seit einigen Jahren ist allerdings ein kontinuierlicher Rückgang der Krankenstandsquoten in der deutschen Wirtschaft zu verzeichnen. Lag der Krankenstand 1975 noch bei 5,3 Prozent, war er 20 Jahre später bereits auf einen Wert von 4,8 Prozent gesunken. Im Jahr 2006 erreichte der Krankenstand einen vorläufig niedrigsten Wert von 3,3 Prozent und hat sich seit 2007 wieder leicht erhöht.

Arbeitsunfälle und Fehlzeiten als alleinige Kennzahlen reichen nicht aus, um die Krankheitslasten in den Unternehmen zu bewerten. Die tendenziell niedrigen Krankenstände sind auf Veränderungen der Beschäftigtenstruktur, eine verbesserte Gesundheitsvorsorge in den Betrieben und den medizinischen Fortschritt zurückzuführen. Umfragen zeigen jedoch, dass der niedrige Krankenstand auch auf das veränderte Verhalten der Arbeitnehmer im Krankheitsfall zurückzuführen ist. Viele halten sich mit Krankmeldungen zurück aus Angst, ihren Arbeitsplatz zu gefährden.

Um eine gezielte Motivation der Beschäftigten zu erreichen, die Eigenverantwortlichkeit im Präventionsbereich zu stärken sowie vorhandene Gesundheitsbelastungen konsequent abzustellen, sind demnach verschiedene betriebliche Modelle denkbar. Die KZVLB wendet erfolgreich verschiedene Maßnahmen an.

**Jüngere Arbeitnehmer klagen eher über psychische Belastungen, ältere mehr über physische.**

## Flexible Arbeitszeitgestaltung

Die KZV Land Brandenburg hat zunächst mit einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit und somit einem gezielten Arbeitszeitmanagement die Möglichkeit geschaffen, die benötigte Arbeitsleistung zur „richtigen“ Zeit verfügbar zu haben und dieses Erfordernis mit der Motivation der Mitarbeiter in Einklang zu bringen, über höhere Zeitsouveränität zu verfügen. Gerade in einem Betrieb mit überwiegendem Anteil weiblicher Arbeitnehmer schafft dies die Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

## Unterstützung gesundheitsfördernder Maßnahmen „Gesund an Leib und Seele“

Seitens der KZV Land Brandenburg werden verschiedene Präventionsmaßnahmen angeboten, an denen jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer im Rahmen der Gleitzeitregelung teilnehmen kann. Gegen einen geringen kostendeckenden Beitrag können derzeit wöchentliche Yogaveranstaltungen sowie Massagebehandlungen wahrgenommen werden, gemäß dem Motto: „In einem gesunden, vitalen Körper steckt ein vitaler Geist!“

Ferner werden in einem regelmäßigen Turnus durch die Betriebsärztin der KZV Land Brandenburg augenärztliche Untersuchungen durchgeführt. Hier sollen durch Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen ggf. eingetretene Veränderungen frühzeitig erkannt und entsprechend behandelt werden. Darüber hinaus werden durch Arbeitsschutzuntersuchungen (Begehung der Büroräume) und den hiermit verbundenen



KZV-Mitarbeiter  
beim wöchentlichen  
Yogatrainings mit  
Yogalehrer  
Rolf Müller

Kontrollen der Einhaltung der gemäß Arbeitsstättenverordnung vorgeschriebenen ergonomischen Bestimmungen weitere Ursachen für mögliche Erkrankungen ausgeräumt.

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Die Beteiligung der Arbeitgeber an Wiedereingliederungsmaßnahmen für alle Beschäftigten wurde gesetzlich durch § 84 Abs. 2 SGB IX festgeschrieben. Dieser Paragraph schafft Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten für ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) bei gesundheitlichen Beschwerden und Erkrankungen. Es verpflichtet den Arbeitgeber zur Einführung eines geeigneten Integrationsverfahrens in Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement bietet die Chance, mehr für erkrankte und behinderte Beschäftigte zu tun, aber auch die Arbeitsbedingungen als solche stärker ins Auge zu fassen. Diesbezüglich wurde zwischen dem Vorstand und der Perso-

nalvertretung eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement geschlossen. In diesem Zusammenhang wurden bereits von der KZV beantragte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vom zuständigen Rehabilitationsträger bewilligt und die Kosten für höhenverstellbare Schreibtische sowie orthopädische Bürostühle übernommen.

Abschließend betrachtet bleibt festzustellen, dass sich einerseits durch gezielte Prävention und andererseits durch arbeitgeberseitige Betreuung im Bedarfsfall, der Krankenstand in verschiedenen Bereichen verbessert hat und die Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind.

Für die brandenburgische Zahnärzteschaft bedeutet dies eine rasche und umfassende Verfügbarkeit der angebotenen Dienstleistungen und aus der Sicht des Arbeitgebers die Einsatzmöglichkeit nach betrieblichen Erfordernissen, möglichst ohne Leerzeiten und ohne Verteuerung der Arbeit durch Zahlung von Überstundenzuschlägen oder Entgeltfortzahlungen. ☹

Niedriger  
Krankenstand  
durch gezielte  
Prävention

# „Brandenburgisches Zahnärzteblatt“ im Visier

Während der jüngsten Umfrage hatten wir einen Rücklauf von 23 Prozent, in Summe 440 Antworten. Ein gutes Ergebnis: dreiviertel aller befragten Zahnärzte lesen das ZBB regelmäßig jede Ausgabe. Mehr gewünscht werden wissenschaftliche Fachbeiträge.

Seit 2007 kommt das Zahnärzteblatt Brandenburg mit diesem Layout in Ihre Praxen – wir wollten wissen, wie es Ihnen gefällt



Autor: Dr. Eberhard Steglich  
Vizepräsident der LZÄKB

Umfragen sind ein beliebtes Instrument zur Unterstützung der Zieldefinition im politischen oder wirtschaftlichen Handeln. Manchmal reicht sie aber auch zur Bestätigung bisherigen Verhaltens oder eingeleiteter Veränderungen. Das „Zahnärzteblatt Brandenburg“ (ZBB) hat solch eine umfassende Veränderung in den vergangenen Jahren erfahren.

Deshalb war es für die Redaktion – bestehend aus Vertretern der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg sowie Landeszahnärztekammer Brandenburg – von großer Wichtigkeit, die Resonanz und Akzeptanz bei den Lesern zu erfragen. Wenn man lange genug durch einen dichten Wald läuft, sieht man bekanntlich keine Bäume mehr. Und nichts ist für eben diesen Wald schädlicher, als dass

man ein Printmedium herausgibt, welches niemanden interessiert.

Das ZBB ist nach Aussage der Leser keine Verschwendung, sondern ein nützliches Medium auch für die tägliche Praxisarbeit. Im Wesentlichen werden die Veränderungen von den Lesern anerkannt und als angenehm empfunden. Auch dass diese Zeitschrift ein standespolitisches Organ mit amtlichem Charakter ist und keine zahnmedizinisch wissenschaftliche Publikation darstellt, wird anerkannt.

## Mitarbeit der Leser gefordert

Kritik ist, wenn sachbezogen und konstruktiv, immer willkommen. Hierzu ist jedoch auch ein Mindestmass an Mitarbeit gefordert. Insofern wünschen wir uns auch heute noch viel mehr Resonanz in Form von Leserbriefen und Anregungen. Das wir auf einem guten Weg sind, reicht nicht aus. Es ist nichts so gut, dass es nicht noch Besser werden kann.

## Die Ergebnisse im Einzelnen

Von den Teilnehmern wurden nicht immer alle Fragen beantwortet bzw. Antworten mehrfach angekreuzt, so dass bei keiner Frage 100 Prozent in Summe herauskommen.

### 1 a) Lesen Sie das ZBB?

regelmäßig jede Ausgabe	75,2 %
manchmal	21,1 %
lese es selten oder nie	1,4 %

### 1 b) Wie lesen Sie das ZBB? (mehrere Angaben möglich)

Ich blättere durch und bleibe „hängen“	35,9 %
Ich lese gezielt	
einzelne Beiträge	48,2 %
Ich lese das gesamte Heft	18,6 %

**2 a) Wie wichtig sind für Sie folgende Rubriken? Werten Sie bitte auf einer Skala von 1 für „sehr gut“ bis 4 für „überhaupt nicht“. (Wir ermittelten die jeweilige Durchschnittsnote)**

Die Seite 3 (Kommentar)	2,4
Berufspolitik	2
Praxis	1,6
Fortbildung	1,6
Abrechnung	1,4
Privates Gebührenrecht	1,7
Recht & Steuern	2
Praxismitarbeiter	2,2
Tagung	2,3
Im Porträt	2,5
Wissenswertes	1,8
Aktuelles	1,6
Termine	1,8
Amtliche Mitteilungen	1,7

**2 b) Wie empfinden Sie die folgenden Bereiche vertreten?**

	genau richtig	/ zu wenig	/ zu viel
Standespolitik:	57,7 %	/ 9,5 %	/ 17,3 %
Fortbildung:	52,5 %	/ 31,1 %	/ 3 %
Abrechnung:	48,2 %	/ 36,6 %	/ 2,3 %
Recht:	56,8 %	/ 24,5 %	/ 4,3 %
Berufsausübung:	57,7 %	/ 19,8 %	/ 5,9 %

**3 a) Wie finden Sie die Ausstattung des ZBB mit Fotos und Grafiken?**

ausreichend illustriert	78,2 %
könnte reichlicher sein	12 %
finde Fotos/Grafiken überflüssig	2,5 %

**3 b) Wünschen Sie ...**

mehr Interviews?	ja: 8,0 % / nein: 74,5 %
Kommentare statt Berichte?	ja: 27,7 % / nein: 52,5 %
wissenschaftliche Fachbeiträge?	ja: 68,2 % / nein: 19,8 %
mehr Fotos?	ja: 20,0 % / nein: 63,9 %

**3 c) Kreuzen Sie bitte an, welche Länge von Beiträgen Ihnen gefällt:**

kürzer als eine Seite	18,2 %
nicht länger als eine Seite	60,7 %
kann länger als eine Seite sein	15,5 %

**3 d) Wünschen Sie sich mehr Infografiken/Infokästen?**

ja: 34,5 % / nein: 54,1 %

**3 e) Regen die Überschriften zum Lesen an?**

ja: 84,8 % / nein: 7,3 %

**4 a) Nutzen Sie die Angebote der Internetseiten Ihrer Selbstverwaltungen?**

<a href="http://www.lzkb.de">www.lzkb.de</a>	ja: 52,3 % / nein: 45 %
<a href="http://www.kzvlb.de">www.kzvlb.de</a>	ja: 51,8 % / nein: 43,2 %

**4 b) Das ZBB ist auch online auf den Internetseiten beider Selbstverwaltungen aufzurufen. Haben Sie dieses Angebot im Internet schon genutzt?**

ja: 11,6 % / nein: 82,7 %

Wenn ja, dann ...	
zum aktuellen Lesen	4,1 %
als Archiv zum Nachschlagen	8,2 %



Die Redaktionsmitglieder des ZBB bedanken sich für die Teilnahme an der Umfrage: (v.l.n.r.) Jana Zadow, Rainer Linke, Christina Pöschel, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dr. Gerhard Bundschuh, Maria-Luise Decker, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. Eberhard Steglich



Beeindruckendes Schauspiel bei Nacht: das Sternbild Orion. Auf [www.herzberger-teleskoptreffen.de](http://www.herzberger-teleskoptreffen.de) gibt es weitere Fotos und Informationen



## Mit dem Teleskop den Sternenhimmel erobern

Gestirne und planetarische Nebel – für Zahnarzt Dr. Erhard Hänßgen strahlen sie eine unglaubliche Faszination aus. In seiner Freizeit beobachtet der Hobbyastronom aus Elsterwerda-Plessa Himmelskörper und hat sich dafür selbst ein Teleskop gebaut.

Autorin: Anja Jüttner,  
4iMEDIA

Astronomie oder Zahnmedizin – die Wahl des Studienfaches fiel Dr. Erhard Hänßgen nicht leicht. Doch letztendlich gewann die Zahnheilkunde. Ein Schritt, den der Mann aus Elsterwerda bis heute nicht bereut. Denn die Astronomie ist neben der Zahnmedizin noch immer wichtiger Teil seines Lebens. Immer wenn es seine Zeit zulässt und das Wetter mitspielt, betrachtet er die Himmelskörper. „In mondlosen klaren Nächten lassen sich lichtschwache Objekte am besten beobachten“, meint der Hobbyastronom. Mit seinem selbst gebauten Teleskop bezieht er dann im heimischen Garten Stellung, orientiert sich mit Hilfe von Sternkarten – und die „Reise zu den Sternen“ kann losgehen.

### Statt auf Moped für ein Teleskop gespart - und beides bekommen

Das Interesse für die Lehre der Himmelskörper erwachte bei Dr. Hänßgen schon zu Schulzeiten. „Ich habe damals auf ein eigenes Teles-

kop gespart, andere Mitschüler auf ein Moped. Letztlich kaufte ich mir das Moped, den Traum vom eigenen Teleskop gab ich aber niemals auf“, erinnert er sich. Nachdem er sein Studium beendet hatte, wurde auch sein Interesse für die Astronomie wieder geweckt. Und der begeisterte „Sterngucker“ leistete sich sein erstes Teleskop als Baukasten. „Zudem habe ich viel über Astronomie gelesen und mir bei Treffen mit anderen Hobbyastronomen Tipps geholt“, erzählt Dr. Hänßgen. Und das half ihm schließlich bei seinem Mammutprojekt: Er baute sich innerhalb von 14 Monaten sein eigenes Dobson-Teleskop – der Amerikaner John Dobson entwickelte dieses Prinzip des Teleskopbaus – das stattliche 350 Kilogramm wiegt. „Mir war es wichtig, dass es transportabel ist und ich dieses an einem beliebigen Ort ohne fremde Hilfe aufbauen kann.“ Was der Zahnarzt zunächst nicht wusste: Seines war und ist noch immer das größte transportable Dobson-Teleskop, das es auf der Welt gibt: „Ich hätte es ins Guinnessbuch eintragen lassen können. Aber ich habe es nicht gebaut, um jemanden zu beeindrucken, sondern um selbst damit zu beobachten.“

Das „Jahr der Astronomie“ steht unter dem Motto: „Das Weltall: Du lebst darin - entdecke es“. Eine interessante Seite gibt es dazu im Internet unter: [www.astronomie2009.de](http://www.astronomie2009.de)

Anders als vielen seiner Hobbykollegen geht es Dr. Hänßgen nicht darum, Aufzeichnungen über seine Entdeckungen zu erstellen oder diese zu fotografieren. Das visuelle Erlebnis an sich ist es, dass ihn immer wieder aufs Neue fasziniert. „Anfangen habe ich damit, Sonnenflecke zu zählen. Dann fokussierte ich mich auf die kleinen planetarischen Nebel oder Kugelsternhaufen“, erklärt der Fachmann. Himmelskörper gibt es unendlich viele. Dass sein Wissensdrang einmal gesättigt sein wird, daran glaubt der Zahnarzt nicht. „Es ist jedes Mal spannend, mit dem Teleskop in die Sterne zu schauen, und man entdeckt immer wieder etwas Neues – ferne Galaxien, Kometen und vieles andere mehr. Das ist das Besondere an der Astronomie.“

Wenn er im Garten auf dem Beobachtungsposten steht, dann vergisst Dr. Hänßgen auch schon mal die Zeit. Bis weit nach Mitternacht schaut er in den Plessaer Himmel. „Beim ‚Herzberger Teleskoptreffen‘, welches jedes Jahr im September stattfindet, beobachten wir sogar hin und wieder bis in die frühen Morgenstunden“, erzählt der Zahnarzt begeistert. Wir – damit meint er das „Astro Team Elbe Elster e.V.“, dessen zweiter Vorsitzender er ist. „Wir haben unterschiedlich große Teleskope, die sich im Spiegeldurchmesser, Gesichtsfeld und in der Brennweite unterscheiden. Dies ermöglicht verschiedene Betrachtungen. Je größer der Spiegel ist, umso mehr Strukturen kann man am Himmel erkennen. Allerdings wird dabei der Ausschnitt, den man beobachten kann, kleiner.“

### 2009 ist das internationale „Jahr der Astronomie“

Für den Hobbyastronomen und seine Kollegen steht fest: Die unendliche Schönheit des Sternenhimmels sollen auch Menschen, die sich bisher noch nicht damit beschäftigt haben, entdecken können. 2009 – im internationalen Jahr der Astronomie – öffnen darum die Planetarien und Sternwarten ihre Türen. Auch beim „Herzberger Teleskoptreffen“ wird es Veranstaltungen für interessierte „Sterngucker“ ge-

ben. Dass der Zahnarzt dabei den einen oder anderen seiner Patienten treffen könnte, ist nicht ganz unwahrscheinlich. „Meine Vorliebe für die Astronomie hat sich herumgesprochen. Regelmäßig erzählen mir Patienten von ihren Himmelsbeobachtungen und fragen mich um Rat“, berichtet der Zahnarzt schmunzelnd. Astronomie und Zahnmedizin sind für Dr. Hänßgen sehr gut miteinander vereinbar – auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheinen mag. „Für die Arbeit als Zahnarzt benötigt man ein ästhetisches Empfinden und ein künstlerisches Auge – wie für die Astronomie.“



### Sein Herz schlägt auch für Musik

Eine künstlerische Ader – diese zeigt sich bei dem Mann aus Plessa nicht nur in seinem Beruf und der Astronomie. Das „Orchester der Bergarbeiter Plessa e.V.“, in dem er Vereinsvorsitzender ist, ist eine weitere Leidenschaft von ihm. „Leider haben wir große Nachwuchssorgen, weil in den Musikschulen nicht mehr genügend junge Blasmusiker ausgebildet werden“, bedauert Dr. Hänßgen, der auch ein Händchen für das Gitarrespielen hat. Astronomie, Musik und Vereinsarbeit: Lässt sich das mit dem Beruf überhaupt noch vereinbaren? „Das ist alles eine Frage der Koordination. Wenn sich in der Praxis die Papierstapel türmen, dann müssen meine Hobbys hinten anstehen. Oft schaffe ich alles aber nur, wenn ich später ins Bett gehe und dafür am Morgen nicht ganz so ausgeschlafen bin.“

Dr. Erhard Hänßgen mit seinem selbstgebautes Dobson-Teleskop bei der Sonnenbeobachtung: Es hat einen Spiegeldurchmesser von etwa einem Meter.

# Das expandierende Universum

Astronomen sind im Grunde noch sehr unwissend, denn 70 Prozent des Alls stecken in rätselhafter „Dunkler Energie“, die unter anderem dafür sorgt, dass sich das All seit dem Urknall vor 13,5 Milliarden Jahren immer weiter ausdehnt. Wer erkannte das?

Quelle: „Meilensteine der Wissenschaft“,  
Herausgeber: Peter Tallack, Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg - Berlin, 2002

Der amerikanische Astronom Edwin Hubble (1889 - 1953) profitierte sehr von der Fertigstellung des Hooker-Teleskops im Mount-Wilson-Observatorium in Pasadena, das kurz nach dem Ersten Weltkrieg in Betrieb genommen wurde. Mithilfe dieses wunderbaren Spiegelteleskops (mit einem Durchmesser von 2,5 Metern das größte seiner Zeit) konnte er die spektroskopischen Daten von Vesto Slipher aus dem Jahre 1914 bestätigen, die nahelegten, dass viele der verschwommenen Lichtflecke, die man als Nebel bezeichnete, in Wirklichkeit Galaxien wie unsere Milchstraße waren, jedoch viel weiter entfernt. Hubble machte sich nun daran, die Galaxien zu klassifizieren - als normale Spiralen, Balkenspiralen, elliptische und irreguläre Typen.

Slipher hatte viele hundert Stunden damit verbracht, Lichtspektren schwacher, weit entfernter Spiralnebel zu vermessen. Die „Doppelverschiebung“ der Spektrallinien zum roten Ende

des Spektrums sprach dafür, dass sich fast alle Nebel von uns fortbewegten. Um 1925 hatte er mit Hilfe dieser „Rotverschiebung“ 44 Radialgeschwindigkeiten berechnet. Da die größten Geschwindigkeiten mehr als 1.000 Kilometer pro Sekunde betragen, wusste er, dass sich die Nebel jenseits der Milchstraße befanden.

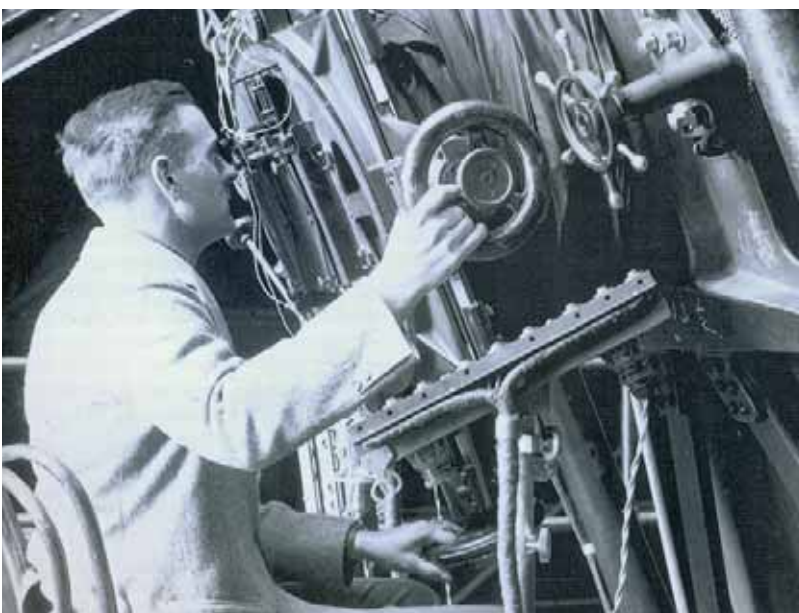
## Je schneller, desto weiter entfernt

Hubble konzentrierte sich nun darauf, die Entfernung dieser Spiralnebel zu schätzen. Um 1929 hatten er und sein Kollege Milton Humason Daten von 49 Spiralnebeln gesammelt (heute als Galaxien bezeichnet). Wie Hubble zu seinem Erstaunen feststellte, war die Rotverschiebung einer Galaxie (und damit die Geschwindigkeit, mit der sie sich von uns fortbewegt) umso größer, je weiter sie entfernt war. Diese Beziehung führte zu dem Schluss, dass sich das Universum ausdehnte – und zu einem bestimmten Zeitpunkt einen definitiven Ursprung besessen hatte; so hatten es die Kosmologen Georges Lemaître und Alexander Friedmann aus Einsteins Allgemeiner Relativitätstheorie vorhergesagt.

Der Gradient der Geschwindigkeits-Entfernungs-Beziehung wurde unter dem Namen Hubble-Konstante bekannt: Sie kennzeichnet die Expansionsrate des Universums. Ihr Kehrwert ist ein Maß für dessen Alter: die Zeit, die seit dem Urknall verstrichen ist. Leider ergab Hubbles anfänglicher Wert ein Alter des Universums von nur einigen Milliarden Jahren – jünger als die Erde selbst. Die galaktischen Entfernungen sind seitdem neu geschätzt worden und die Diskrepanz ist verschwunden. Heute geht man allgemein davon aus, dass das Universum über 13 Milliarden Jahre alt ist.

Im nächsten ZBB: „Ein subatomarer Geist“ aus „Meilensteine der Wissenschaft“

Hubble schaut durch den Newtonfokus des 2,5-Meter-Spiegelteleskops am Mount Wilson (um 1922). Er gab eine verheißungsvolle juristische Karriere auf, um Astronomie zu studieren.



# Wir gratulieren ganz herzlich

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten März und April ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und schöne Stunden im Kreise der Familie. Unser Glückwunsch\* ergeht insbesondere:

<b>zum 98.</b> SR Erich Pfeiffer aus Müncheberg	<b>zum 81.</b> MR Dr. med. dent. Horst Schmidt aus Frankfurt (Oder)	Dr. med. Waltreud Häußer aus Teupitz
<b>zum 84.</b> Dr. med. dent. Wolfgang Jahn aus Lindow	Dr. med. dent. Dorothea Jörß aus Kyritz	<b>zum 65.</b> Dr. med. Karin Wachner aus Lübben
Dr. med. dent. Horst Gehrke aus Eisenhüttenstadt	Prof. Dr. Dr. Klaus Pape aus Cottbus	Dr. med. Birgit Rödel aus Wildau
<b>zum 83.</b> SR Franziska Graßmann aus Herzberg	<b>zum 80.</b> SR Lothar Günther aus Schöneiche	ZA Horst Naumann aus Stahnsdorf
ZÄ Margarete Pittelkow aus Lehnin	<b>zum 75.</b> ZA Eberhard Müller aus Oranienburg	Dr. med. Helga Fischer aus Teichland/OT Maust
ZÄ Ursula Eckerle aus Glienicke	ZA Rolf Müller aus Potsdam	Dr. med. dent. Ingelore Lippmann aus Neupetershain
<b>zum 82.</b> Dr. med. dent. Heinrich Rheinländer aus Prenzlau	<b>zum 70.</b> Dr. med. dent. Peter Münzer aus Lübben	Dr. med. dent. Jürgen Pehl aus Zehdenick
SR Dr. med. dent. Michael Pincus aus Panketal	Dr. med. dent. Karl-Heinz Lemnitzer aus Schorfheide	Dr. med. Doris Dittmann aus Bad Freienwalde.
<b>zum 99.</b> Dr. med. dent. Rolf Maaßen aus Zeuthen	<b>zum 70.</b> ZÄ Christa Brosik aus Falkensee	ZA Wolfgang Viets aus Zossen
<b>zum 87.</b> Dr. med. dent. Hermann Gleistein aus Stahnsdorf	<b>zum 65.</b> ZÄ Barbara-Christine Wolff aus Bergholz-Meyenburg	Dr. med. Brigitte Gelitschke aus Heckelberg
<b>zum 82.</b> SR Dr. med. dent. Konrad Döring aus Bad Saarow-Pieskow	ZÄ Regine Boettcher aus Neu Fahrland	Dr. med. dent. Ute Langhammer aus Jüterbog
		ZÄ Ingrid Nicol aus Neuzelle.

Im  
März

Im  
April

\* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

## Wir trauern um unsere Kollegen

Zahnarzt  
Carsten Schreiber  
aus Elsterwerda  
geb. am 30.09.1975  
verstorben im Oktober 2008

Dr.  
Charlotte Kleinschmidt  
aus Cottbus  
geb. am 28.07.1909  
verstorben im Februar 2009

## Interessante Fortbildungsangebote & Termine



Charité -  
Campus Mitte

### Charité sucht ihre Golddoktoren

Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die 50 Jahre zuvor an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. In diesem Jahr soll dies nun zum dritten Mal in Folge innerhalb eines großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen. Die Feier wird am Freitag, dem **25. September** stattfinden.

Infolge der Wirren der Nachkriegs- und Vorwendezeit ist der Kontakt zu so mancher Kollegin und manchem Kollegen leider verloren gegangen. Sollten Sie vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich doch bitte so bald als möglich im Promotionsbüro der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Tel. 030 4 50 57 60-18 oder -16; E-Mail: manuela.hirche@charite.de. Auf der Internetseite der Charite gibt es darüber hinaus viele interessante Informationen und Veranstaltungshinweise für ehemalige Studenten: [www.charite.de](http://www.charite.de).

### Dienstagabendfortbildung der Zahnärztekammer Berlin

Die Zahnärztekammer Berlin bietet Zahnärzten kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an.

- **3. März**  
Zahntechniker - Das unbekannte Wesen; Referent: ZTM Burkhard Buder
- **5. Mai**  
ZahnMedizin ist Medizin; Referent: Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Die Dienstagabendfortbildung findet jeweils in der Zeit von 20:00 bis ca. 21:45 Uhr statt. Veranstaltungsort ist die: Charité – Campus Benjamin Franklin, Hörsaal 1, Aßmannshäuser Str. 4-6, 14197 Berlin (Schmargendorf). Dr. Helmut Kesler moderiert dieses kostenfreie Fortbildungsangebot, welches mit je zwei Fortbildungspunkten bewertet wird.



### Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit an der Costa Blanca

Zum zweiten Mal finden die jährlichen Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit in der Ferienregion Costa Blanca statt. Vom **4. bis 11. Juli** wird die Stadt Alicante an der spanischen Mittelmeerküste Gastgeber für sportbegeisterte Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Hobbysportler aus den medizinischen und Pflegeberufen sein. Die Teilnahmegebühren sowie Pauschalen der Hotels und weitere Informationen über die Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten sind auf [www.sportweltspiele.de](http://www.sportweltspiele.de) veröffentlicht.

### GABA-Praktikerpreis der DGZ

Während ihrer 23. Jahrestagung vom **15. bis 16. Mai** in Hannover wird die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) auch 2009 den Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft intensiv fördern: Mit dem Praktikerforum bietet die DGZ Referenten die Möglichkeit, Fallbeispiele aus ihrer Praxis vorzustellen. Aufgerufen sind approbierte Zahnärzte und Studierende der Zahnheilkunde, einen außergewöhnlichen Fall, ein empfehlenswertes Konzept für die tägliche Praxis oder ein ähnliches praxisrelevantes Thema zu präsentieren. Der beste Beitrag wird auf der nächsten Jahrestagung der Gesellschaft mit dem „Praktikerpreis der DGZ“ – dotiert mit 3.000 € – ausgezeichnet. Die GABA GmbH, Spezialist für orale Prävention, unterstützt den Preis. Anmeldung und weitere Informationen unter [www.dgz-online.de](http://www.dgz-online.de). Einsendeschluss ist der **1. März 2009**. ☹



Charité -  
Campus Benjamin  
Franklin

# SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,  
DIE ZU IHNEN PASST!

im Zahnärzteblatt Brandenburg

## Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,20 €
Stellenangebote:	je mm 1,20 €
Stellengesuche:	je mm 1,00 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	30,- €
Stellenangebote	36,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)	36,- €

Stellengesuche	70,- €
Stellenangebote	84,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)	84,- €

Stellengesuche	60,- €
Stellenangebote	72,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit x 32 mm hoch)	72,- €

## Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (185 x 270 mm)	1.268,- €
Farbzuschlag	1.142,- €
1/2 Seite (90 x 270 mm/185 x 132,5 mm)	698,- €
Farbzuschlag	629,- €
1/3 Seite (185 x 87 mm)	475,- €
Farbzuschlag	427,- €
1/4 Seite (90 x 132,5 mm)	384,- €
Farbzuschlag	346,- €
1/8 Seite (90 x 64 mm)	12,- €
Farbzuschlag	190,50 €

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats

### Anzeigen:

Samira Rummmler  
Telefon 030 - 761 80-663  
Fax: 030 - 761 80 693  
rummler@quintessenz.de

# Zahnärzteblatt Brandenburg

## HERAUSGEBER:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,  
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg,  
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus  
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

## FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Rainer Linke (verantwortlich)  
Christina Pöschel  
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-220  
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de  
Internet: <http://www.kzvlb.de>

## FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Maria-Luise Decker (verantwortlich)  
Jana Zadow  
Telefon: 0355 38148-0 / Fax: 0355 38148-48  
E-Mail: [jzadow@lzkb.de](mailto:jzadow@lzkb.de)  
Internet: <http://www.lzkb.de>

gemeinsames Internetportal: <http://www.zahnaerzte-in-brandenburg.de>

## REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Gerhard Bundschuh, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Raimar Köster,  
Dr. Loretta Geserich  
LZÄKB: Dipl. -Stom. Jürgen Herbert, Dr. Eberhard Steglich

## HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ und „Dentalhygienikerin“.

## FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Sabine Berg, Charité-Universitätsmedizin Berlin, Birgit Dohlus, CSO, Dr. Erhard Hänßgen, Ronny Harzer, Reproduktion aus „Meilensteine der Wissenschaft“ -Spektrum Akademischer Verlag GmbH Heidelberg Berlin, Christina Pöschel, Jana Zadow  
Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nun an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

## VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Komturststraße 18, 12099 Berlin  
Telefon: 03076180-5, Telefax: 03076180-693  
Internet: <http://www.quintessenz.de>  
E-Mail: [info@quintessenz.de](mailto:info@quintessenz.de)  
Konto: Commerzbank, Konto-Nr.180215600, BLZ 100 400 00.  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 9/2002 gültig  
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase/Alexander Ammann  
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters  
Herstellung: Heike Rohde  
Vertrieb: Angela Köthe  
Anzeigen: Samira Rummmler

## DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

DMP, Zerpenschleuser Ring 30, 13439 Berlin

## ISSN 0945- 9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, jeweils im geraden Monat. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 19,- € zgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.